Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2408
11. 02. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Februar 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Kritik des Bundesdisziplinaranwalts, nach der der Staatsminister im Kanzleramt, Vogel, zum rechtspolitischen Kongreß der CDU auf amtlichen Briefbögen eingeladen hat?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 4. Februar

Es trifft nicht zu, daß der Staatsminister beim Bundeskanzler, Vogel, zum rechtspolitischen Kongreß der CDU auf amtlichen Briefbögen eingeladen hat. Vielmehr hat Staatsminister Vogel insgesamt zehn Personen des öffentlichen Lebens, die die Einladung zum 3. Rechtspolitischen Kongreß der CDU und CSU am 15. Januar 1983 in Karlsruhe bereits über die Bundesgeschäftsstelle der CDU erhalten hatten, aus Gründen der Höflichkeit mit einem persönlichen Anschreiben zusätzlich eine weitere Einladung übersandt. Aus dem Anschreiben, für das Briefbögen mit dem Aufdruck „Friedrich Vogel MdB – Staatsminister beim Bundeskanzler" verwendet wurden, geht eindeutig hervor, daß der Absender in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen geschrieben hat.

Es wurden keine Briefumschläge des Bundeskanzleramts benutzt.

Es trifft nicht zu, daß der Bundesdisziplinaranwalt wegen des geschilderten Tatbestands Kritik geäußert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Inhalt der Pressemeldungen (Financial Times, Reuter, siehe „Vorwärts" vom 20. Januar 1983) bestätigen, die berichten, daß der Bundeskanzler bei seinem kürzlichen „Vier-Augen-Gespräch" in Washington mit Präsident Reagan – in Anwesenheit zweier Protokollführer – zugesagt habe, die Bundesrepublik Deutschland werde im Herbst dieses Jahrs Mittelstreckenraketen auch dann stationieren, wenn sie dies allein tun müsse und andere europäische NATO-Partner sich weigern sollten?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 8. Februar

Die Bundesregierung kann die genannten Pressemeldungen nicht bestätigen.

Die Haltung des Bundeskanzlers zum Doppelbeschluß ergibt sich eindeutig aus seiner Regierungserklärung vom 25. November 1982. Es heißt darin,

„Die Bundesregierung hält – wie ihre Vorgängerin – an beiden Teilen des Doppelbeschlusses fest, weil sie mit allem Ernst und allem Nachdruck einen Erfolg der Genfer Verhandlungen wünscht. Weil wir den Erfolg der Genfer Verhandlungen wollen, zählen wir auf die Solidarität aller Bündnispartner, die sich wie wir zu beiden Teilen des Doppelbeschlusses verpflichtet haben."

Die Bundesregierung geht davon aus, daß alle Verbündeten, die im Falle eines Ausbleibens konkreter Verhandlungsergebnisse für eine Stationierung vorgesehen sind, stationieren werden. Die britische und italienische Regierung haben sich hierzu schon klar festgelegt.

Der Bundesaußenminister hat am 26. Januar 1983 vor der Presse in Washington erneut bestätigt, daß wir nicht singularisiert sein wollen.

3. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Welcher Art und Menge waren die Aufgaben des „Sekretariats des Schiedsgerichtshofs und der gemischten Kommission für das Abkommen über Auslandsschulden" in Koblenz, und welcher Art und Menge werden die Aufgaben in Zukunft sein?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 3. Februar

I.

Die Mitarbeiter des Sekretariats des Schiedsgerichtshofs und der Gemischten Kommission nach dem Abkommen über Deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953 haben in der Zeit von 1954 bis 1981 folgende Gerichts- und Verwaltungsfunktionen wahrgenommen:

1. Im gerichtlichen Bereich
   - die Verfahren im Register eingetragen;
   - die Sitzungs- und Verhandlungsprotokolle geführt;
   - die französischen und englischen Übersetzungen hierzu erstellt und geschrieben;
   - die von den beteiligten Richtern erarbeiteten Einzelbeiträge in englischer, französischer und deutscher Sprache zur Herbeiführung der Entscheidungen des gesamten Richterkollegiums diktiert erhalten und mit Schreibmaschine in Reinschrift gefertigt sowie den einzelnen Richtern zugesandt, die ihren Wohnsitz in verschiedenen Orten, auch im Ausland, hatten; bei Verbesserungen oder Änderungen mußten die Beiträge jeweils neu geschrieben werden;
   - die englischen und französischen Übersetzungen der Schriftsätze, die die Bundesregierung als beklagte Partei in den anhängigen Verfahren (Repliken etc.) einzureichen hatte, gefertigt und in Reinschrift dieser zugeleitet;
   - die gesamten Arbeiten im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen der Entscheidungen des Schiedsgerichtshofs und der Gemischten Kommission durchgeführt; die insoweit für die letzte Entscheidung erledigten Arbeiten waren Mitte 1981 abgeschlossen.

2. Im Verwaltungsbereich umfaßte die Tätigkeit
   - das Entwerfen von Schriftwechseln und die Fertigung in Reinschrift;
   - die Fertigung der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen an die Bundeskasse in Koblenz für den Eingang der Mittel aus dem Bundeshaushalt und sonstiger Zahlungen (Verkauf von Entscheidungen des Gerichtshofs) sowie für Zahlungsleistungen für Heizung, Strom, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Angestelltengehälter und Kindergeld, die vom Auswärtigen Amt zunächst aus dem Vorschußkonto geleistet und dann erstattet werden, für Essenzuschüsse, Telefonanlage, Porto, Telefongebühren, Geschäftsbedarf, für Beihilfen der Mitarbeiter, für Präsidentengehälter;
   - Fertigung des sonstigen sich auf Grund der Geschäftstätigkeit ergebenden Schriftwechsels (z. B. Sozialgerichtsverfahren);
   - die Erstellung des Jahreshaushaltsplans in deutscher, englischer und französischer Fassung, über den das Kuratorium jährlich zu entscheiden hat;
   - die jährliche Erstellung des Geschäftsberichts in deutscher, englischer und französischer Fassung, welcher den Mitgliedern des Kuratoriums zugesandt wird;
   - die Erstellung der Sitzungsprotokolle über die Kuratoriumssitzungen sowie des sonstigen damit zusammenhängenden Schriftwechsels und der hierzu erforderlichen Übersetzungen in die englische und französische Sprache;

- Schriftwechsel mit dem Auswärtigen Amt;
- Verwaltung, Registrierung der Bücherei und Einarbeitung von Ergänzungslieferungen (bis zu deren Abbestellung im Jahr 1981).

II.

1. Vorstehend aufgeführte Tätigkeiten wurden ausgeübt hinsichtlich der
   - insgesamt zehn beim Schiedsgerichtshof anhängig gewesenen und abgeschlossenen Verfahren;
   - der insgesamt 21 bei der Gemischten Kommission anhängig gewesenen und abgeschlossenen Verfahren sowie der
   - insgesamt 431 bei der „Schiedskommission für Güter, Rechte und Interessen in Deutschland" in Koblenz (1956 bis 1969) anhängig gewesenen und in 162 Fällen durch Urteile bzw. gleichrangige Entscheidungen abgeschlossenen Verfahren.
2. Hinsichtlich der künftigen Tätigkeit des Sekretariats, die ihrem Wesen nach die zuvor für die Vergangenheit geschilderten Merkmale aufweisen wird, ist darauf hinzuweisen, daß das Urteil von 1980 in der Young-Sache nur die amtlichen Aufwertungen der deutschen Mark von 1961 und 1969 betrifft. Der Schiedsgerichtshof hat hingegen nicht über die seit 1971 bestehende Frage jüngeren Datums befunden, ob die Währungssicherungsklausel anwendbar ist, so daß eine erneute Anrufung des Schiedsgerichtshofs nicht ausgeschlossen werden kann. Zum Tätigkeitsbereich wird ferner das bei der Gemischten Kommission anhängige Verfahren Wolf gegen die Bundesrepublik Deutschland gehören, das zur Zeit ruht.

   Gegenwärtig und künftig bleibt das Sekretariat ferner befaßt mit
   - Anfertigung deutscher Übersetzungen englisch- und französischsprachiger Schriftstücke bzw. englischer und französischer Übersetzungen deutschsprachiger Schriftstücke für die am Sitz des Schiedsgerichtshofs ebenfalls ansässige Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz sowie
   - Anfertigung entsprechender Übersetzungen für andere Bundesbehörden (z. B. Bundesjustizministerium und Bundesfinanzministerium).

4. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der deutsche Staatsangehörige Thomas Reinl, geboren am 23. August 1953, Student in Bayreuth, seit dem 28. September 1982 in einem türkischen Gefängnis festgehalten wird, weil er ein ca. 20 cm x 20 cm großes Stück Stein, das von Mitarbeitern einer türkischen Universität als „antik" deklariert wurde, mit sich geführt hatte, und ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls erneut, bei der türkischen Regierung zu intervenieren, um eine Freilassung von Thomas Reinl zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 2. Februar

Der deutsche Staatsangehörige Thomas Reinl wurde am 7. Dezember 1982 vom türkischen erstinstanzlichen Gericht wegen Wegnahme eines antiken Steins (Säulenrest) von einer Stelle abseits des Grabungsorts Aprodisias zu 20 Monaten Haft verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Die türkische Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Öffentlichkeit bei allem Verständnis für türkische Maßnahmen, ihr antikes Erbe zu bewahren, auf solche sehr harten Urteile kritisch reagiere.

Die türkische Regierung hat der Bundesregierung am Rande des Besuchs des türkischen Außenministers in Bonn am 1. Februar 1983 mitgeteilt, das türkische Berufungsgericht habe die Sache an eine türkische Strafkammer verwiesen, deren Strafbefugnisse höchstens 15 Monate betrage. Daher sei voraussichtlich noch im März dieses Jahrs mit einer Entlassung von Herrn Reinl zu rechnen.

5. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung vom Deliktstyp und dem Verhalten türkischer Gerichte bzw. Behörden her ähnliche Fälle bekannt?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 2. Februar

Der Bundesregierung sind ähnliche Fälle, in denen deutsche Staatsangehörige wegen Diebstahls oder Schmuggel von Antiquitäten von türkischen Gerichten zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, bekannt. Die türkische Justiz reagiert auf die Wegnahme von Antiquitäten mit hohen Strafen.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wieso ist das Auswärtige Amt der Auffassung (Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. Dezember 1982 auf meine Frage Nr. 1 in Drucksache 9/2381), daß Entscheidungen über Hermesbürgschaften an Ostblockstaaten nur „unter wirtschaftlichen und risikopolitischen Gesichtspunkten" erfolgen sollen, während die Bundesrepublik Deutschland sich andererseits in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Altlantischen Allianz vom 10. Juni 1982 verpflichtet hat, die Ostblockkredite „gemäß den politischen und Sicherheitsinteressen der NATO zu handhaben" und Bundeskanzler Dr. Kohl sowie Präsident Reagan am 16. November 1982 in Washington gemeinsam öffentlich festgestellt haben, daß auch die Kredite „gemäß unseren politischen und Sicherheitsinteressen gehandhabt werden müssen"?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 7. Februar

Die Bonner Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikpakts vom 10. Juni 1982 stellt wörtlich „die bedeutende Rolle" fest, „die unsere Wirtschaftsbeziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts bei der Entwicklung eines stabilen Ost-West-Verhältnisses spielen können." In diesem Zusammenhang erklären die Staats- und Regierungschefs, daß sie diese Wirtschaftsbeziehungen „unseren politischen und Sicherheitsinteressen gemäß und nuanciert handhaben" werden. Auch in ihrer am 16. November 1982 in Washington abgegebenen Gemeinsamen Erklärung stimmen der Bundeskanzler und der amerikanische Präsident darin überein, daß unsere Wirtschaftsbeziehungen mit dem Warschauer Pakt „in einer vernünftigen und nuancierten Weise gemäß unseren politischen und Sicherheitsinteressen gehandhabt werden müssen."

Mit diesen Erklärungen hat die Bundesregierung, gemeinsam mit ihren Verbündeten bzw. mit den westlichen Industrieländern, die zu den bedeutendsten Handelspartnern der Sowjetunion und Osteuropas gehören, zum Ausdruck gebracht, daß sie im Interesse der Sicherheit des Westens durch eine entsprechende Gestaltung ihrer Ausfuhrpolitik gewährleisten wird, daß die Ausfuhr von Waren mit militärisch-strategischer Bedeutung in die Sowjetunion und die anderen Mitgliedsländer des Warschauer Pakts verhindert wird.

Unsere Finanzbeziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts sind nicht in der Gemeinsamen Erklärung vom 16. November 1982, wohl aber in der Bonner Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 10. Juni 1982 ausdrücklich behandelt worden. In dieser Erklärung haben sich die Verbündeten in Nummer 5 f verpflichtet, „die Finanzbeziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage zu gestalten, einschließlich kommerzieller Vernunft auch bei der Gewährung von Exportkrediten." Durch diese Erklärung läßt sich die Bundesregierung bei ihren risikopolitischen Entscheidungen, die der Gewährung von Hermes-Bürgschaften für Exportkredite an die Sowjetunion und die anderen Mitglieder des Warschauer Pakts zugrunde liegen, leiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Hat der Filmregisseur Yilmaz Güney, der von der Türkei ausgebürgert wurde und gegen den ein Auslieferungsbegehren der Türkei vorliegt, bei einer eventuellen Einreise in die Bundesrepublik Deutschland irgendwelche gegen ihn gerichtete Maßnahmen zu befürchten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 9. Februar

Die türkische Botschaft in Bonn hat zuletzt mit Verbalnote vom 4. Januar 1983 um vorläufige Festnahme des Yilmaz Güney zur Auslieferung in die Türkei ersucht. Die Bundesrepublik Deutschland ist auf Grund der mit der Türkei bestehenden vertraglichen Bindungen verpflichtet, einem Ersuchen um Festnahme und Auslieferung von Verfolgten in die Türkei nachzukommen, falls die übrigen Voraussetzungen des im Verhältnis zwischen beiden Staaten geltenden Europäischen Auslieferungsübereinkommens erfüllt sind. Ob dies der Fall ist, kann auf Grund der bisher von der türkischen Regierung vorgelegten Auslieferungsunterlagen nicht abschließend beurteilt werden. Es ist jedenfalls nach der gegebenen Rechtslage nicht ausgeschlossen, daß eine Festnahme und Auslieferung des Verfolgten in die Türkei bei Vorlage weiterer Unterlagen durch die türkischen Behörden erfolgen könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Trifft es zu, daß nach geltendem Steuerrecht Arbeitgeber Eintrittskarten für Fußballspiele von Profimannschaften, die sie an Betriebsangehörige verschenken, von der Steuer absetzen können, und wenn ja, hält die Bundesregierung das für richtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Februar

Die Frage, ob Arbeitgeber Aufwendungen für Eintrittskarten zu Sportveranstaltungen gewinnmindernd berücksichtigen dürfen, wenn sie die Eintrittskarten ihren Betriebsangehörigen kostenlos zur Verfügung stellen, kann nicht allgemein positiv oder negativ beantwortet werden.

Die steuerliche Abzugsfähigkeit ist zu bejahen, wenn die Aufwendungen betrieblich veranlaßt sind. Über die betriebliche Veranlassung kann nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der gesamten Umstände entschieden werden. Eine betriebliche Veranlassung wird nicht anzunehmen sein, wenn ein Arbeitgeber anläßlich einer besonderen Werbeaktion eines Sportvereins Eintrittskarten für seine Betriebsangehörigen mit der Absicht erwirbt, damit den Sportverein zu unterstützen. In diesem Fall ist anzunehmen, daß die Förderung des Sports bzw. des Sportvereins im Vordergrund steht, so daß die Anwendungen beim Arbeitgeber nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig sind.

9. Abgeordneter **Wallow** (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Verabschiedung des Haushalts 1983 mit Begleitgesetzen auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Februar

Die Auswirkungen des Haushalts 1983 und seiner Begleitgesetze auf die Finanzlage der Kommunen wurden in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD über die „Auswirkungen der Sparbeschlüsse der Bundesregierung auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden" ausführlich dargestellt (Drucksache 9/2247). Hinsichtlich der detaillierten Auswirkungen darf ich Sie auf die Antwort der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage verweisen.

Global werden die öffentlichen Haushalte auf Grund der neuen Finanzbeschlüsse im Haushaltsjahr 1983 um insgesamt 17,8 Milliarden DM finanziell entlastet. Von diesen Entlastungen entfallen rund 1,8 Milliarden DM auf die Kommunen. Sie basieren fast ausschließlich auf zwei Maßnahmen

– auf der Überkompensation der Gewerbesteuerausfälle durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage
– und auf den besoldungspolitischen Beschlüssen für den öffentlichen Dienst.

Dadurch sind in zwei zentralen Bereichen die kommunalen Haushalte gestärkt und die Finanzsituation aller Kommunen verbessert worden.

10. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

In welcher Auflage beabsichtigt die Bundesregierung im Jahr 1983 2 Mark-Stücke prägen zu lassen, und wie verteilen sich diese zu prägenden Münzen auf die Profile von Konrad Adenauer, Theodor Heuss und Kurt Schumacher?

11. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

In welcher Auflage sind seit 1979 Schumacher-Münzen geprägt worden, und in welchem Verhältnis stand die Prägung zur Gesamtauflage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. Februar

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Jahr 1983 je zwölf Millionen Stück 2 DM-Münzen mit dem Porträt von Konrad Adenauer, Theodor Heuss und Kurt Schumacher prägen zu lassen.

Seit 1979 sind von jedem Motiv 38 875 Millionen Stück 2 DM-Münzen hergestellt worden.

12. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung sich weiter an das am 1. Januar 1983 in Kraft getretene Gesetz über die Erhebung der Investitionshilfeabgabe, das auf der Basis der zwischen CDU/CSU und FDP geschlossenen Koalitionsvereinbarung zustandegekommen ist, gebunden fühlt, und will sie deshalb die bereits erhobene und weiter zu erhebende Zwangsanleihe (Investitionshilfeabgabe) ab 1987 zurückzahlen?

13. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Würde eine spätere Aufhebung der Rückzahlbarkeit der Abgabe, die seit dem 1. Januar 1983 und im gesamten Jahr 1983 allein von den Arbeitnehmern gezahlt wird, eine nachträgliche Enteignung bedeuten, wie vielfach von Verfassungsrechtlern behauptet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Februar

Die Bundesregierung hat sich mit der Frage einer Umgestaltung der Investitionshilfeabgabe unter Aufhebung der Rückzahlbarkeit bisher nicht befaßt. Für sie stellt sich diese Frage nicht, nachdem der Gesetzgeber seine Entscheidung über die Ausgestaltung der Investitionshilfeabgabe getroffen hat. Die Bundesregierung sieht deshalb zur Zeit auch keinen Anlaß, zu verfassungsrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen, die sich aus einer Aufhebung der Rückzahlbarkeit der Investitionshilfeabgabe ergeben könnten.

14. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Trifft es zu, daß der Steuervorteil aus dem Familiensplitting mit steigender Kinderzahl bei mittleren Einkommen notwendigerweise abnimmt, und gibt es gegebenenfalls eine Möglichkeit, diese dem System des Familiensplitting eigene und dem Prinzip des Kindergelds widersprechende Wirkung zu korrigieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Februar

Wie sich die steuerliche Entlastung aus einem Familiensplitting mit steigender Kinderzahl entwickeln wird, hängt entscheidend von der näheren Ausgestaltung der steuerlichen Neuregelung ab. Da die Arbeiten noch nicht begonnen haben, läßt sich über die nähere Ausgestaltung des Familiensplitting noch nichts Abschließendes sagen. Es ist aber auf jeden Fall ausgeschlossen, daß die Entlastung für die Familie insgsamt mit steigender Kinderzahl abnimmt. Sie wird sogar in aller Regel steigen.

Im übrigen darf das Familiensplitting nicht isoliert gesehen werden. Es ist vielmehr zu berücksichtigen, daß bei der künftigen Neuregelung des Familienlastenausgleichs Familiensplitting und Kindergeld miteinander verzahnt werden sollen. Dadurch wird sichergestellt werden, daß Familien, bei denen sich die steuerliche Entlastung nur wenig oder überhaupt nicht auswirkt, angemessen und sozial ausgewogen in eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs einbezogen werden.

15. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welches sind die Gründe, die das Bundesfinanzministerium veranlaßt haben, in einem Erlaß die Bundesvermögensämter anzuweisen, alle dort genannten Mietwohnungen den Mietern zum Verkauf anzubieten, die nicht Bundesbedienstete sind, und bedeutet das Wort „vorerst", daß zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist, auch die von Bundesbediensteten bewohnten Wohnungen zu verkaufen?

16. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Um wieviel Wohnungen handelt es sich bei der jetzt geplanten Aktion, und wieviel wären es, falls später alle Wohnungen in diese Verkaufsabsichten einbezogen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Februar

Der Bund ist Eigentümer von rund 50 000 Wohnungen, die etwa zur Hälfte von Bundesbediensteten und zur anderen Hälfte von Dritten genutzt werden.

Bundeseigene Wohnungen, die nicht zur Unterbringung von Bundesbediensteten genutzt oder benötigt werden und an denen auch kein sonstiger Bundesbedarf besteht, sind auch in der Vergangenheit bereits veräußert worden, und zwar etwa 4200 Wohnungen (Einfamilienhäuser und Geschoßwohnungen) seit 1970. Für die aus Markt- und Haushalts-

gründen angestrebte weitere Veräußerung geeigneter Wohnungen werden zur Zeit Ermittlungen durchgeführt, nach welchen Grundsätzen eine Privatisierung öffentlichen Vermögens auf diesem Gebiet ohne Beeinträchtigung der schutzwürdigen Interessen der Mieter und öffentlicher Belange möglich ist.

Gerade auch im Hinblick auf die zu wahrenden Mieterinteressen wird bei der Prüfung der Frage, welche Projekte für eine Veräußerung in Betracht kommen, mit besonderer Sorgfalt verfahren werden. Einzelheiten lassen sich erst nach Abschluß der Ermittlungen festlegen.

Eine Entscheidung darüber, ob auch von Bundesbediensteten genutzte oder für sie benötigte Wohnungen für eine Veräußerung in Betracht gezogen werden sollen, ist bisher nicht getroffen worden. Das Interesse des Bundes an der Unterbringung seiner Bediensteten, vor allem im Bereich von Dienststellen und Einsatzorten, dürfte bei der Prüfung dazu führen, daß hier allenfalls begrenzte Verkaufsmöglichkeiten bestehen.

17. Abgeordneter **Baack** (SPD)

Wie hoch ist beim geltenden Steuertarif nach Einführung des Familiensplittings die Mindestentlastung in den unteren Einkommen (Proportionalzone) pro Jahr, und wie hoch ist die Höchstentlastung für Spitzeneinkommen pro Jahr, wenn der Splittingfaktor in gleicher Höhe bzw. in Höhe von $^{7}/_{10}$ angesetzt wird wie beim Ehegatten?

18. Abgeordneter **Baack** (SPD)

Ist die sich daraus ergebende Spannweite zwischen Mindest- und Höchstentlastung sachgerecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Februar

Da die Bundesregierung die Arbeiten zur Neugestaltung des Familienlastenausgleichs noch nicht begonnen hat, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu Einzelheiten der Ausgestaltung der Familienbesteuerung und über Mindest- und Höchstentlastungen möglich.

Im übrigen darf das Familiensplitting nicht isoliert gesehen werden. Es ist vielmehr zu berücksichtigen, daß bei der künftigen Neuregelung des Familienlastenausgleichs Familiensplittung und Kindergeld miteinander verzahnt werden sollen. Dadurch wird sichergestellt werden, daß Familien, bei denen sich die steuerliche Entlastung nur wenig oder überhaupt nicht auswirkt, angemessen und sozial ausgewogen in eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs einbezogen werden.

19. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil aus der Bundesrepublik Deutschland an der Erhöhung des Sonderbeitrags des Internationalen Währungsfonds um 25 Milliarden DM durch elf Länder, um den Kollaps des internationalen Kreditsystems vorerst zu verhindern, und wieweit wird durch das überdeutlich „sichtbar gewordene gewaltige Problem" (Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg, ZDF – 19. Januar 1983) der zu hohen und erschütterten Kreditgewährung an ineffiziente Volkswirtschaften, das seit langem schwelt, unsere und der elf Länder Wirtschafts- und Währungskraft unmittelbar und mittelbar erheblich geschwächt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Februar

Die Finanzminister und Notenbankpräsidenten der Länder der Zehnergruppe und der Schweiz einigten sich am 17./18. Januar 1983 in Paris auf eine – zunächst auf fünf Jahre befristete – Ausweitung der beste-

henden Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) von 6,4 Milliarden SZR (7,1 Milliarden US-Dollar) auf 17,0 Milliarden SZR (18,8 Milliarden US-Dollar). Die Schweiz, die bisher lediglich ein Parallelabkommen mit dem IWF eingegangen war, trat der Vereinbarung als Vollmitglied bei.

Der deutsche Anteil an der AKV wird im Bedarfsfall von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. Eine Belastung für den Bundeshaushalt entsteht also nicht. Der Anteil erhöht sich von 4 Milliarden DM (1,5 Milliarden SZR) auf 6,4 Milliarden DM (2,4 Milliarden SZR). Die Neuaufteilung der Anteile erfolgte so, daß der deutsche Anteil von 23 v. H. auf 14 v. H. zurückging.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Verwendungszweck der Mittel auszudehnen. In Zukunft sollen die Mittel dem IWF – anders als bisher – nicht nur für Ziehungen von Teilnehmerländern der AKV zur Verfügung gestellt werden, sondern Kreditaufnahmen aller Mitglieder des IWF können durch die AKV-Mittel refinanziert werden. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur für konditionierte Ziehungen, das heißt, das jeweilige Schuldnerland muß ein Stabilisierungsprogramm mit dem IWF vereinbaren und die Auszahlung der Mittel ist an vorher festzulegende Erfüllungskriterien gebunden.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der AKV-Mittel an den IWF ist ferner, daß in einer außergewöhnlichen Situation die Mittel des IWF nicht ausreichen, Kredite an Mitglieder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu gewähren, deren Ausmaß die Stabilität des internationalen Finanzsystems gefährden könnte.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel – die im Zusammenhang zu sehen ist mit der jetzt auf der Sitzung des Interimsausschusses des IWF am 10./11. Februar 1983 in Washington zu erwartenden Vereinbarung über eine deutliche Aufstockung der IWF-Quoten – ist ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung des internationalen Finanz- und Währungssystems eingeleitet. Der IWF kann künftig nicht nur größere finanzielle Unterstützung leisten, sondern auch durch die Anbindung seiner Mittelvergabe an ein Stabilisierungsprogramm die betroffenen Länder zu einem dringend gebotenen Anpassungskurs bewegen. Drohenden Zahlungskrisen großer Schuldnerländer mit weitreichenden Auswirkungen auf den Welthandel und das internationale Finanzsystem und damit auch auf die Bundesrepublik Deutschland kann wirkungsvoller begegnet werden.

Aus diesem Grund haben Bundesregierung und Deutsche Bundesbank der Vereinbarung über die Ausweitung der AKV nicht nur zugestimmt, sondern das Zustandekommen positiv unterstützt.

20. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch eine Einführung des Familiensplitting entstehenden Steuermindereinnahmen, wenn die Splittingbegünstigung für jedes Kind in gleicher Höhe eingeräumt wird wie für den Ehegatten?

21. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie hoch würden schätzungsweise die Steuermindereinnahmen, wenn eine Splittingbegünstigung für jedes Kind in Höhe von $^{7}/_{10}$ der Begünstigung der Ehegatten eingeräumt wird?

22. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Ist die im Handelsblatt vom 21. Dezember 1982 wiedergegebene Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzminister, Dr. Häfele, zutreffend, daß die Verfügungsmasse für das Familiensplitting das Kindergeld sei, das derzeit ein Finanzvolumen von rund 17 Milliarden DM ausmacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Februar

Einzelheiten des geplanten Familiensplittings insbesondere hinsichtlich der Kinderfaktoren und der Einbeziehung anderweitiger steuerlicher Kinderentlastungen stehen noch nicht fest. Eine aussagefähige Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der angestrebten Neuregelung ist daher gegenwärtig nicht möglich.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 ist die Bundesregierung gehalten, den steuerlichen Familienlastenausgleich gründlich zu prüfen und zum 1. Januar 1985 eine umfassende gesetzliche Lösung vorzulegen. Diese wird selbstverständlich sozial gerecht gestaltet werden: Familien mit Kindern sollen in Zukunft weniger Steuern zahlen als Kinderlose.

Das Kindergeld und das Familiensplitting müssen miteinander verzahnt werden. Wie dies im einzelnen geschehen wird, läßt sich – wie gesagt – zur Zeit noch nicht übersehen.

23. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wann und mit welchen inhaltlichen Aussagen gedenkt die Bundesregierung zu der Klage der CDU/CSU-Fraktion über eine angebliche Verletzung des Artikels 115 des Grundgesetzes im Zusammenhang mit der Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 1981 gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellung zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Februar

Zur Zeit besteht für die Bundesregierung keine Veranlassung, zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU wegen Verletzung der Artikel 109, 115 des Grundgesetzes im Zusammenhang mit der Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 1981 gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellung zu nehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat gegenüber der Bundesregierung von der Bestimmung einer Äußerungsfrist zunächst Abstand genommen, weil ein Gutachten von Professor Dr. Friauf, ohne dessen Vorliegen eine Stellungnahme nicht möglich ist, den Beteiligten bisher nicht zugegangen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie hoch sind nach Ansicht der Bundesregierung die Importe an Stahl aus Drittländern (in Relation zur deutschen Produktion), und aus welchen Ländern kommen diese Importe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. Februar

Die Stahleinfuhren aus Drittländern (einschließlich Edelstahl) haben 1982 zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen sie von 2,7 Millionen Tonnen auf 3,2 Millionen Tonnen. Damit erreichten sie in den ersten elf Monaten 1982 einen Anteil an der deutschen Marktversorgung von durchschnittlich 12,7 v. H., gegenüber 10 v. H. in 1981 und 10,4 v. H. im Durchschnitt der Jahre 1978 bis 1981.

Im Vergleich dazu ist der Anteil der Lieferungen aus EG-Ländern an der deutschen Marktversorgung von 23,4 v. H. in 1981 im Jahr 1982 auf 21,5 v. H. zurückgegangen. Der Marktanteil deutscher Lieferungen ist von 66,6 v. H. in 1981 auf 65,7 v. H. in 1982 (erste elf Monate) zurückgegangen.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1982 war ein stärkerer Anstieg der Drittlandseinfuhren zu verzeichnen, der sicher auch durch die Stahlpreiserhöhungen in der Europäischen Gemeinschaft zum 1. Januar 1983 (durchschnittlich 100 DM/Tonne) mit verursacht worden ist. Im zweiten Halbjahr ist diese Entwicklung auch auf Grund der eingeleiteten Antidumpingverfahren (siehe Frage 25) abgeflacht.

Die Zunahme beruht im wesentlichen auf stark steigende Lieferungen aus Brasilien und aus Spanien.

Außerdem zeigen vor allem die Einfuhren aus Südafrika, aber auch aus Südkorea und Australien einen beachtlichen Zuwachs, wenn auch ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau.

Allerdings erzielte die deutsche Stahlindustrie im Stahlhandel mit Drittländern in den ersten elf Monaten 1982 nach wie vor einen Überschuß in Höhe von 3,1 Millionen Tonnen.

25. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um GATT-widrige Importe zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. Februar

Gegen die Einfuhr von Feinblech aus Brasilien hat die Kommission einen Antidumpingzoll verhängt, weitere Antidumpingzölle gegen Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse aus Brasilien sind in Kürze zu erwarten. Außerdem laufen Verfahren gegen Importe von Stahlerzeugnissen aus Südafrika, Argentinien, Venezuela und Kanada.

Im übrigen unterliegen die Stahlimporte der Gemeinschaft aus der Mehrzahl der Drittländer bereits Lieferabkommen mit Preisregeln und zumeist auch konkretisierten Mengenvereinbarungen. Gegen Einfuhren aus diesen Ländern können Antidumping- und Ausgleichszollverfahren nur bei erheblichen Preisunterbietungen und Mengenüberschreitungen durchgeführt werden, wenn die betreffenden Produkte vorher aus den Abkommen herausgenommen werden.

Die Bundesregierung hält das handelspolitische Instrumentarium der EG, mit dem gegengedumpte oder subventionierte Einfuhren aus Drittländern vorgegangen werden kann, insgesamt gesehen für ausreichend. Sie erwartet, daß bereits verhängte Zölle und mögliche weitere Maßnahmen ihre Auswirkungen zeigen werden. Bei der Erteilung des Mandats an die Kommission für Verhandlungen über Stahllieferabkommen der EG mit Drittstaaten für das Jahr 1983 hat sich die Bundesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, daß in diese Abkommen zusätzliche Klauseln aufgenommen werden, die bei einer Verletzung der Abkommensbestimmungen ein rascheres Eingreifen der Gemeinschaft erlauben.

26. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Hält die Bundesregierung die von den Stahlmoderatoren vorgeschlagenen Stahlstandorte im Rahmen der Neuordnung der Stahlindustrie für wirtschaftlich vernünftig und vertretbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. Februar

Die drei Stahlmoderatoren haben in ihrem Bericht an die Unternehmen der deutschen Stahlindustrie Vorschläge zur nachhaltigen Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Branche gemacht. Sie gehen davon aus, daß die wesentlichen Stahlstandorte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der sogenannten Randlagen aus regional- und sozialpolitischen Gründen für die überschaubare Zukunft im Kern erhalten bleiben.

Die Bundesregierung hält die Vorschläge für nützlich und wertvoll und drängt die Unternehmen, die im Moderatorenkonzept enthaltenen Möglichkeiten im einzelnen auszuloten und unverzüglich tragfähige Umstrukturierungskonzepte zur Neuordnung der Stahlindustrie zu verabschieden. Erst danach kann eine Bewertung auch im Hinblick auf die Stahlstandorte erfolgen.

27. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Wird die Bundesregierung ihre künftigen Hilfen und politischen Ziele im Rahmen einer Neuordnung von diesen Stahlstandorten abhängig machen und in Brüssel vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. Februar

Bei der Festlegung der politischen Ziele für die Restrukturierung der Sathlindustrie im Jahr 1981 hat die Bundesregierung unter anderem auch die Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland als Montanstandort hervorgehoben. Bei der Bemessung der Förderhöchstsätze nach dem Investitionszulagengesetz „Stahl" können neben betriebswirtschaftlichen, Wettbewerbs-, Forschungs- und Innovationsaspekten auch Standortkriterien mit herangezogen werden. Diese Haltung hat die Bundesregierung auch in Brüssel nachdrücklich vertreten.

28. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Welche Beurteilung erfährt dabei der Stahlstandort der Maxhütte in der Oberpfalz durch die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. Februar

Der Standort der Maxhütte in der Oberpfalz hängt wesentlich von dem zukünftigen Unternehmenskonzept der Klöckner-Werke ab. Wegen der regionalen Belange steht die Bundesregierung mit den Ländern, auch mit der bayerischen Landesregierung, in engem Kontakt. Nach Vorlage des Moderatorenberichts hat bereits ein Gespräch mit den Ländern stattgefunden; ein weiteres steht unmittelbar bevor.

29. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Wie groß ist der Jahresanteil in Tonnen Stahlproduktion, den die Bundesregierung für die Existenz der deutschen Stahlindustrie erforderlich und notwendig hält, und wird sie gegenüber der Kommission in Brüssel deren Anteil an der europäischen Stahlerzeugung vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. Februar

Produktion und Absatz der deutschen Stahlindustrie beruhen auf ihrer Stellung im Wettbewerb. Es ist erklärte Politik der Bundesregierung, im Gemeinsamen Markt faire Bedingungen für die deutschen Stahlunternehmen zu sichern. Dazu gehören das Eindämmen des Subventionsunwesens und die Respektierung des Mengen- und Preissystems; dieses wird allerdings auch nicht von allen deutschen Unternehmen eingehalten. Die Garantie für eine bestimmte Jahresproduktion kann die Bundesregierung nicht geben und auch international nicht vertreten. Es fehlen die Instrumente, um eine derartige Garantie zu gewähren und zu erfüllen.

30. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die Apothekenpreise der Pharma-Industrie seit etwa November 1982 deutlich gestiegen sind und daß aus der Gleichzeitigkeit und Ähnlichkeit der Preisanhebungen auf ein abgestimmtes Verhalten geschlossen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 9. Februar

Die Erzeugerpreise für „human-pharmazeutische Spezialitäten" sind im Durchschnitt im November 1982 um 0,3 v. H. und im Dezember 1982 um 0,7 v. H. gegenüber dem Vormonat gestiegen. Die Preise lagen im Dezember 1982 4,4 v. H. über dem Stand vom Dezember 1981. Für Januar 1983 gibt es noch keine Angaben.

Im Jahresdurchschnitt 1982 haben sich die Preise für pharmazeutische Erzeugnisse um 2,4 v. H. erhöht. (Zum Vergleich: Der Gesamtindex der gewerblichen Erzeugerpreise nahm 1982 um 5,6 v. H. zu.) Im Jahr 1980 hatten die Steigerungsraten für die pharmazeutischen Erzeugnisse 5,0 v. H. und im Jahr 1981 5,8 v. H. betragen.

Für ein etwaiges abgestimmtes Verhalten bei den Preisanhebungen in letzter Zeit liegen – auch beim Bundeskartellamt – keine Anhaltspunkte vor.

Der Verband der pharmazeutischen Industrie hat im übrigen auf der letzten Sitzung der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen im November 1982 einen erneuten Appell an seine Mitglieder zur Zurückhaltung bei Preisanhebungen für 1983 zugesagt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

31. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Sind nach der Antwort des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vom 30. Dezember 1982 (Drucksache 9/2381 Frage Nr. 14) seine Mitarbeiter an die tragenden Gründe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 gemäß § 31 Abs. 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht und seiner Verfassungsgrundlage in ihrem generellen Handeln gebunden sowie bezüglich dieser Gründe des Beschlusses vom 7. Juli 1975 „gehalten, zwischen ihren eigenen Entscheidungen und einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Einklang herzustellen" und dies – im Gegensatz zu den Antworten vom 26. November 1982 und 10. Dezember 1982 – nicht nur, „soweit diese" – gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht – „Gesetzeskraft erlangt haben"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 7. Februar

Nach § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes binden die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden. Diese Bindungswirkung des § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes bezieht sich sich auf die Grundsätze, welche sich aus dem Tenor und den tragenden Gründen der Entscheidung ergeben (vergleiche BVerfGE 40, 88, 93).

Hieran sind alle Angehörigen der Bundes- und Länderbehörden gebunden.

32. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß – wie die Zeitung „Die Welt" meldete – in der Amtszeit des früheren Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen, Franke, annähernd 300 Akten, die zum Teil einen hohen Geheimhaltungsgrad hatten, verschwunden sind, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß der ehemalige Bundesminister objektiv falsche Angaben über die Vernichtung von Geheimakten gemacht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. Februar

Auf Grund einer Prüfung von Verschlußsachen im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz 1977 beanstandet, daß sich im Ministerbereich über 300 Verschlußsachen befanden. Daraufhin wurden die Verschlußsachen entweder in die Verschlußsachenregistratur zurückgegeben oder vernichtet;

es liegen drei von Bundesminister a. D. Franke am 3. Juni 1980 unterzeichnete Vernichtungsverhandlungen vor, nach denen insgesamt 269 Vorgänge, die sich nach den Unterlagen der Verschlußsachenregistratur zu diesem Zeitpunkt in seinem Gewahrsam befinden mußten, im Reißwolf vernichtet wurden. Es handelt sich um Verschlußsachen der Geheimhaltungsgrade GEHEIM und VS-Vertraulich.

Von den in diesen Vernichtungsverhandlungen aufgeführten Vorgängen sind 21 Verschlußsachen in der Zwischenzeit wieder erfaßt worden. Die Vernichtungserklärungen von Bundesminister a. D. Franke entsprechen deshalb insoweit objektiv nicht den Tatsachen.

33. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß — wie ebenfalls in der Zeitung „Die Welt" gemeldet wurde — während der Amtszeit des Bundesministers Franke Gelder, die für den Freikauf von Häftlingen aus der DDR bestimmt waren, in Höhe von „weit über einer Million Mark" mißbraucht wurden, und liegen in jedem Fall ausreichende Belege über die Verwendung der Gelder vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. Februar

Dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen lagen Beanstandungen des Bundesrechnungshofs vor, denen nachgegangen werden mußte. Der zuständige Unterausschuß des Haushaltsausschusses prüft zur Zeit unter Beteiligung des Bundesrechnungshofs die Verwendung der von Ihnen angesprochenen Mittel. Dem Ergebnis möchte ich nicht vorgreifen. Es wird bald vorliegen.

34. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Stimmt es, daß der ehemalige Bundesminister Franke einen Zentralschlüssel, mit dem alle Räume des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen geöffnet werden können, nicht zurückgegeben und erklärt hat, er habe diesen Schlüssel schon vor längerer Zeit verloren, und sind der Bundesregierung gegebenenfalls darüber hinaus weitere Fälle von Unregelmäßigkeiten aus der Amtszeit des ehemaligen Bundesministers bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. Februar

Es trifft zu, daß Bundesminister a. D. Franke den ihm 1974 ausgehändigten Generalschlüssel, mit dem alle Diensträume des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen geöffnet werden konnten, nicht zurückgegeben hat.

Bundesminister a. D. Franke hat erklärt, daß er diesen Schlüssel schon vor längerer Zeit verloren habe. Im übrigen wird auf die Antwort auf Frage 33 verwiesen.

35. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls den durch die Unregelmäßigkeiten entstandenen Schaden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. Februar

Der Schaden läßt sich zur Stunde noch nicht genau übersehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

36. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die am 1. Januar 1983 in Kraft getretene Dritte Sprachförderungsverordnung für Aussiedler, Asylanten und Kontingentflüchtlinge baldmöglichst so zu ändern, daß alle Berechtigten einschließlich beider Ehegatten wieder 68 v. H. des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Bezieher von Arbeitslosengeld für ihre unbedingt notwendige Sprachförderung erhalten, nachdem Bundeskanzler Dr. Kohl am 11. Januar 1983 „die Politik der Bundesregierung bekräftigte, die Eingliederung der Aussiedler nach Kräften zu fördern" (Bulletin Nr. 5 vom 15. Januar 1983)?

37. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß arbeitsmarktpolitisch der Bundesrepublik Deutschland bei mehr als jährlich 50 000 Aussiedlern, Asylanten und Kontingentflüchtlingen Fachkräfte in allen Bereichen verloren gehen, wenn sie infolge eines nicht mehr zumutbaren Unterhaltsgelds nicht mehr an der Sprachförderung teilnehmen wollen und so zu Randgruppen unserer Gesellschaft werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Februar

Der Bund hat 1982 für die Sprachförderung nach der Sprachförderungsverordnung insgesamt 526,4 Millionen DM aufgewendet. Die ursprünglich im Haushaltsplan dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 343,5 Millionen DM wurden damit um mehr als 50 v. H. überschritten. Diese Ausgabenentwicklung und die Finanzlage des Bundes haben die Bundesregierung zu den in der Dritten Verordnung zur Änderung der Sprachförderungsverordnung enthaltenen Leistungsbeschränkungen veranlaßt. Wenige Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung läßt sich die Ausgabenentwicklung für das laufende Jahr noch nicht annähernd abschätzen. Die Bundesregierung wird – auch im Hinblick auf die Entschließung des Bundesrates vom 17. Dezember 1982 die Ausgabenentwicklung aufmerksam verfolgen und prüfen, ob Änderungen möglich sind, um insbesondere Härten aufzufangen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Leistungen der Sprachförderungsverordnung Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen die Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang noch ermöglichen können und zwar auch dann, wenn das Unterhaltsgeld – wie die Arbeitslosenhilfe bei gleichzeitiger Teilnahme nur einem Ehegatten gezahlt wird. Nach geltendem Recht haben nämlich beide Ehegatten Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten, die durch die Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang unmittelbar entstehen. Dies gilt insbesondere für die Lehrgangskosten, die Kosten für Lernmittel und die Fahrkosten. Die Bundesregierung meint deshalb, daß Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge auch künftig vom Leistungsangebot der Sprachförderungsverordnung Gebrauch machen und damit die sprachlichen Voraussetzungen für ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft schaffen werden, zumal dies auch in ihrem eigenen Interesse liegt.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Welche Folgerungen hat die Bundesregierung aus dem 1979 vorgelegten Rheumabericht zur Verbesserung der Versorgung von Rheumapatienten gezogen?

39. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Welche Modellprojekte sind in der Bundesrepublik Deutschland angelaufen, und liegen hierüber schon Ergebnisse vor?

40. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Sind bei der Staatlichen Rheumaklinik Baden-Baden in Verbindung mit dem Land Baden-Württemberg die Voraussetzungen für ein Modellvorhaben zur Förderung der ambulatorischen Versorgung von Rheumapatienten auf dem Lande geschaffen worden, und welche Empfehlungen des Rheumaberichts des Bundestags und der Rheuma-Liga sind zur Grundlage des Projekts aufgegriffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Februar

Im Anschluß an den durch die Bundesregierung vorgelegten Bericht über Maßnahmen zur Rheumabekämpfung (Drucksachen 8/3625 und 8/3693) hat der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 2. Juli 1980 die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1983 über die eingeleiteten Maßnahmen zu den in diesem Entschließungsantrag genannten Punkten und bis zum 31. Dezember 1986 über die erzielten Ergebnisse zu berichten (vergleiche dazu Drucksache 8/4259). Die Bundesregierung hat unverzüglich mit der Umsetzung der verschiedenen vom Deutschen Bundestag in der Entschließung geforderten Aufgaben zur Verbesserung der Versorgung von Rheumapatienten begonnen, soweit dies im Rahmen ihrer Kompetenz möglich ist.

Inzwischen sind verschiedene Teilerfolge zu verzeichnen. Dazu gehört die Änderung der Weiterbildungsordnung für Rheumatologen durch die Landesärztekammern; einige Bundesländer haben bereits entsprechende Weiterbildungsstellen eingerichtet. In der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung wurde die in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) verwendete Klassifikation der rheumatischen Krankheiten eingeführt. Der Forderung, zur Verstärkung der Bemühungen um eine Überprüfung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen auf Verursachung rheumatischer Krankheiten wurde durch das Forschungsvorhaben „Darstellung und Analyse von Forschungsansätzen und -ergebnissen sowie Vorsorgemaßnahmen bei arbeitsbedingten degenerativen rheumatischen Erkrankungen" Rechnung getragen, das derzeit im Rahmen des Projekts „Humanisierung des Arbeitslebens" durchgeführt wird. Daneben sind zahlreiche Aktivitäten als Grundlage für spätere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Rheumapatienten eingeleitet worden, über die zu dem vom Deutschen Bundestag genannten Termin zu berichten sein wird. Zwischenergebnisse werden laufend im interministeriellen Arbeitskreis „Rheumabericht" erörtert.

Bei der Umsetzung der Forderung, Modelle für die ambulante und stationäre Versorgung von Rheumapatienten zu unterstützen und im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes verstärkt Hilfen und Anreize zur Schaffung von Behandlungszentren an geeigneten Krankenhäusern zu geben, haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil von seiten der kassenärztlichen Vereinigungen eine Bereitschaft zum Abschluß von Institutsverträgen in der Regel nicht besteht. Bisher konnte in einem Modellprojekt „Kooperatives medizinisch-soziales Rheumamodell für den Landkreis Ammerland" erstmals eine engere Zusammenarbeit aller in der medizinischen und rehabilitativen Versorgung der Rheumakranken beteiligten Stellen unter Mitarbeit der zuständigen kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen und unter Leitung einer Kurklinik für Rheuma und Rehabilitation durchgeführt werden.

Abschließende Auswertungsergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Weitere Erkenntnisse verspricht sich die Bundesregierung von der Durchführung des Anfang 1983 ausgeschriebenen Projekts „Modellvorhaben zur wohnortnahen, kooperativen und kontinuierlichen Versorgung von Rheumakranken".

Bereits im Jahr 1981 hat die Bundesregierung alle notwendigen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Modells mit der staatlichen Rheumaklinik Baden-Baden geschaffen. Nach wie vor besteht ein großes Interesse an der Durchführung des mit der Kurklinik abgesprochenen Projekts „Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen im klinischen Bereich – Modellstudie Rheumaversorgung Baden-Baden". Die notwendigen Mittel hierfür wurden in den Haushaltsjahren 1981 bis 1983 eingeplant und die übrigen Voraussetzungen für eine schnelle Bearbeitung eines von der Rheumaklinik Baden-Baden zugesagten Projektvorschlags getroffen. Von seiten der staatlichen Rheumaklinik Baden-Baden liegt aber noch kein detaillierter Projektvorschlag und auch kein Antrag auf Förderung vor. Deshalb konnte auch eine Abklärung des Modellvorhabens mit dem Land Baden-Württemberg noch nicht erfolgen.

41. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wie hoch ist durchschnittlich das achtmonatige Unterhaltsgeld zur Sprachförderung nach der Verordnung vom 1. Januar 1983, und weiß die Bundesregierung, daß das Arbeitslosengeld bei Nichtteilnahme an der Sprachförderung höher als das Unterhaltsgeld ist und damit die Eingliederung eines arbeitslosen Aussiedlers behindert oder unmöglich gemacht wird?

42. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung der vom Bundesrat am 17. Dezember 1982 in seiner 518. Sitzung angenommenen Entschließung Rechnung tragen, in der erklärt wird „Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob bei der Gewährung des Unterhaltsgelds für Aussiedler nach den neuen Bestimmungen, insbesondere durch den Wegfall der Ehegattenförderung, Härtefälle auftreten, die dem gemeinsamen Anliegen der Sprachförderung der Aussiedler zuwiderlaufen und deshalb behoben werden sollten. Die Sprachförderungsverordnung sollte dann entsprechend geändert werden"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Februar

Das Unterhaltsgeld nach der Sprachförderungsverordnung beläuft sich gegenwärtig für einen verheirateten Aussiedler (Lohnsteuerklasse III, Leistungsgruppe C) auf 212,40 DM wöchentlich, das heißt, auf 7363,20 DM in acht Monaten.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Unterhaltsgeld nach der Sprachförderungsverordnung häufig niedriger ist als das Arbeitslosengeld, das der Aussiedler erhalten würde. Das Unterhaltsgeld nach der Sprachförderungsverordnung wird nämlich nach einem durchschnittlichen, das Arbeitslosengeld dagegen nach dem individuell erzielbaren Brutto-Arbeitsentgelt bemessen. Außerdem beträgt das Unterhaltsgeld nur 63 v. H., das Arbeitslosenentgelt 68 v. H. des Nettoarbeitsentgelts. Das Arbeitslosengeld ist deshalb immer dann höher als das Unterhaltsgeld nach der Sprachförderungsverordnung, wenn das (Brutto-)Arbeitsentgelt, das der Aussiedler individuell erzielen könnte, über 420 DM wöchentlich liegt.

Die Bundesregierung geht aber davon aus, daß die Leistungen der Sprachförderungsverordnung Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen die Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang noch ermöglichen können und zwar auch dann, wenn das Unterhaltsgeld – wie die Arbeitslosenhilfe – bei gleichzeitiger Teilnahme nur einem Ehegatten bezahlt wird. Nach geltendem Recht haben nämlich

beide Ehegatten Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten, die durch die Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang unmittelbar entstehen. Dies gilt insbesondere für die Lehrgangskosten, die Kosten für Lernmittel und die Fahrkosten. Die Bundesregierung hofft deshalb, daß Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge auch künftig vom Leistungsangebot der Sprachförderungsverordnung Gebrauch machen und damit die sprachlichen Voraussetzungen für ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft schaffen werden, zumal dies auch in ihrem eigenen Interesse liegt.

Wenige Wochen nach dem Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Sprachförderungsverordnung läßt sich die Ausgabenentwicklung für das laufende Jahr noch nicht annähernd abschätzen. Die Bundesregierung wird aber – auch im Hinblick auf die Entschließung des Bundesrates vom 17. Dezember 1982 – die Ausgabenentwicklung aufmerksam verfolgen und prüfen, ob Änderungen möglich sind, um insbesondere Härten aufzufangen.

43. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß sich nach Schätzungen der örtlichen Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main über 50 000 Ausländer illegal aufhalten und der Schwarzarbeit nachgehen, und wenn ja, welche Maßnahmen haben Bundesbehörden insbesondere unter ausländerrechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Februar

Der Bundesregierung ist die Zahl der Ausländer, die sich illegal in Frankfurt am Main aufhalten, nicht bekannt. Sie kann sich deshalb zu den Schätzungen der dortigen Staatsanwaltschaft nicht äußern.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, das am 1. Januar 1982 in Kraft getreten ist, sind die Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Bekämpfung illegaler Beschäftigung verbessert worden.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, dazu beizutragen, daß die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt aufrechterhalten wird, ist die Bundesanstalt für Arbeit dabei, bundesweit in 25 Stützpunktarbeitsämtern „Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung" einzurichten. Ihre Aufgabe ist es, illegale Beschäftigung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, wie illegale Arbeitnehmerüberlassung, illegale Ausländerbeschäftigung und Leistungsmißbrauch bei besonders schwerwiegenden Verstößen in bestimmten Wirtschaftszweigen und Regionen, die umfangreiche Ermittlungen mit anderen Behörden erfordern, schwerpunktmäßig und überbezirklich zu bekämpfen.

Im Bereich des Landesarbeitsamts Hessen werden zur Zeit Bearbeitungsstellen bei den Arbeitsämtern Frankfurt am Main, Gießen und Kassel eingerichtet.

44. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hat die Bundesregierung nach den jüngsten Erklärungen im Unterausschuß für Zonenrandförderungen des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages der Bundesanstalt für Arbeit rechtsaufsichtlich mitgeteilt, daß die vorläufige Entscheidung für den Standort Iphofen für den Neubau einer Verwaltungsschule gegen Grundsätze der Raumordnung und des Zonenrandförderungsgesetzes verstößt?

45. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um zu verhindern, daß die Bundesanstalt für Arbeit an den zu beteiligenden Bundesressorts vorbei Tatsachen schafft?

46. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wieviel Bundesmittel für die verstärkte ABM-Förderung stellt die Bundesregierung im Haushalt 1983 der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung, und wieviel Landesmittel werden auf diese Weise für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zusätzlich gebunden?

47. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die sogenannte verstärkte Förderung deutlich aufzustocken und sie vornehmlich im bauwirksamen Bereich zur Ankurbelung von Abwasserbeseitigungs- und Kanalisationsmaßnahmen der Kommunen einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Februar

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat der Bundesanstalt für Arbeit den Wortlaut des Beschlusses mitgeteilt, den der Unterausschuß für Zonenrandförderung des innerdeutschen Ausschusses des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 20. Januar 1983 gefaßt hat. In dem Beschluß hat der Ausschuß festgestellt, daß die von der Bundesanstalt für Arbeit angestrebte Entscheidung, als Standort für den Neubau einer zentralen Verwaltungsschule Iphofen vorzusehen, zu den einschlägigen Bestimmungen des Zonenrandförderungsgesetzes, des Raumordnungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes in Widerspruch steht.

Die Bundesanstalt für Arbeit wurde ferner davon unterrichtet, daß sich in der Sitzung des Unterausschusses die Bundesregierung durch die Parlamentarischen Staatssekretäre Franke und Dr. Hennig für die Errichtung der Schule im Zonenrandgebiet ausgesprochen haben.

Die Frage des Standorts der Verwaltungsschule wird zur Zeit auch vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes auf die Berücksichtigung der Interessen des Zonenrandgebiets hinzuwirken hat, im Rahmen des Bund/Länderverfahrens zur Abstimmung der Standorte von Bundesbehörden mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung geprüft. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in Durchführung dieses Verfahrens mit Schreiben vom 14. Dezember 1982 das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberste Landesplanungsbehörde um Stellungnahme zu dem von der Bundesanstalt für Arbeit in Aussicht genommenen Standort gebeten.

Die Bundesregierung hat von der Absicht der Bundesanstalt für Arbeit, in Iphofen eine zentrale Verwaltungsschule zu errichten, erstmals im April 1982 inoffiziell Kenntnis erhalten. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat daraufhin den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit mit Schreiben vom 24. Mai 1982 unter Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften des Raumordnungsgesetzes und des Zonenrandförderungsgesetzes um Prüfung gebeten, ob bei der Auswahl des Standorts ein Ort im Zonenrandgebiet mit im Vergleich zu Iphofen schwerwiegenderen Strukturproblemen in Frage kommt. Die Bundesanstalt für Arbeit wurde ferner gebeten, alle weiteren Entscheidungen in der Sache zurückzustellen. Mit Schreiben vom 5. November 1982 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit um Mitteilung über den Stand der Sache gebeten und sich unter Hinweis auf das Raumordnungsgesetz und das Zonenrandförderungsgesetz nochmals für eine bevorzugte Berücksichtigung des Zonenrandgebiets ausgesprochen. Im Anschluß an die Sitzung des Unterausschusses für Zonenrandförderung ist der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit abermals gebeten worden, sicherzustellen, daß weitere Entscheidungen zugunsten des Baus der Verwaltungsschule in Iphofen bis zu der abschließenden Beratung der Sache im Unterausschuß unterbleiben.

Zu Ihren Fragen betreffend die Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung ist folgendes zu sagen:

Der Einzelplan 11 des Bundeshaushaltsplans 1983 weist für die verstärkte Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 des Arbeitsförderungsgesetzes Ausgaben in Höhe von 30 Millionen DM (für Darlehen und Zuschüsse je 15 Millionen DM) und eine Verpflichtungsermächtigung (Fälligkeit im Haushaltsjahr 1984) in Höhe von 10 Millionen DM aus.

Da die Bundesmittel nach den maßgebenden Weisungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung von der Bundesanstalt für Arbeit in der Regel nur bewilligt werden, wenn sich auch das jeweilige Land grundsätzlich in gleicher Höhe an der Förderung der Maßnahme beteiligt (§ 96 des Arbeitsförderungsgesetzes), kann davon ausgegangen werden, daß für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Jahr 1983 auch insgesamt 40 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittelsituation für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus Bundesmitteln im Jahr 1983 könnte durch Haushaltsreste aus früheren Haushaltsjahren (bis zu 33 Millionen DM) verbessert werden. Dazu bedarf es der Freigabe durch den Bundesfinanzministers. Sie setzt voraus, daß im weiteren Verlauf des Haushaltsjahrs Mittel in gleicher Höhe an anderer Stelle eingespart werden können. Gegenwärtig stehen allerdings im Einzelplan des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Deckungsmittel nicht zur Verfügung.

Ein bevorzugter Einsatz der Verstärkungsmittel für Wasserbeseitigungs- und Kanalisationsmaßnahmen der Kommunen ist nicht vorgesehen. Die Arbeitsämter müssen im Einzelfall entscheiden, welchen Förderungsanträgen bei der Bewilligung Vorrang einzuräumen ist. Dabei sind strukturverbessernde Arbeiten — dazu können auch die von Ihnen genannten Maßnahmen gehören — bevorzugt zu fördern.

48. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Welche bundesrechtlichen „Sozialplanverpflichtungen" bestehen für Handwerksbetriebe bei Betriebsaufgabe des Inhabers wegen Erreichung des Ruhestandsalters (Rechtsgrundlage, Umfang und Kriterien der Verpflichtungen)?

49. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Gibt es die Möglichkeit oder die politische Absicht, für solche Verpflichtungen steuerfreie Rücklagen zu bilden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. Februar

Die gesetzliche Regelung über Sozialpläne (§ 112 des Betriebsverfassungsgesetzes) erfaßt nur Betriebe, die in der Regel mehr als 20 wahlberechtigte Arbeitnehmer haben und in denen ein Betriebsrat besteht. Diese Voraussetzungen dürften in Handwerksbetrieben, die wegen des Alters des Betriebsinhabers stillgelegt werden, nur in Ausnahmefällen vorliegen.

Sind die Voraussetzungen jedoch erfüllt, so kann der Betriebsrat nach § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes im Fall einer Betriebsstillegung — nicht dagegen auf Grund eines bloßen Wechsel des Betriebsinhabers — die Aufstellung eines Sozialplans durchsetzen, der die wirtschaftlichen Nachteile ausgleichen oder mildern soll, die den Arbeitnehmern durch die Betriebsstillegung entstehen. Der Inhalt des Sozialplans (z. B. Abfindungen oder Lohnausgleich für entlassene Arbeitnehmer, Umschulungsmaßnahmen, Weitergewährung von Sozialleistungen und Deputaten) ist vom Gesetz nicht vorgeschrieben, sondern wird von Arbeitgebern und Betriebsrat entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten des Einzelfalls vereinbart. Gegenstand des Sozialplans ist nicht die unternehmerische Entscheidung über die Betriebsstillegung, sondern der Schutz der Arbeitnehmer auf sozialem und personellem Gebiet.

Kommt zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat eine Einigung über den Sozialplan nicht zustande, so kann jede Seite die verbindliche Entscheidung der Einigungsstelle herbeiführen. Die Einigungsstelle besteht aus jeweils gleichvielen vom Arbeitgeber und vom Betriebsrat gestellten Beisitzern und einem unparteiischen Vorsitzenden, auf den sich beide Seiten geeinigt haben. Die Entscheidung kann gerichtlich daraufhin überprüft werden, ob die Einigungsstelle die Grenzen billigen Ermessens eingehalten hat.

Der Sozialplan hat die Wirkung einer Betriebsvereinbarung, so daß sich aus ihm unmittelbare Rechtsansprüche der einzelnen Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber ergeben.

Nach § 152 Abs. 7 des Aktiengesetzes können für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hinsichtlich der auf Grund eines Sozialplans zu erbringenden Leistungen besteht eine ungewisse Verbindlichkeit im allgemeinen ab dem Zeitpunkt, in dem der Unternehmer den Betriebsrat über die geplante(n) Betriebsänderung(en) gemäß § 111 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes unterrichtet hat. Eine ungewisse Verbindlichkeit liegt am Bilanzstichtag auch vor, wenn der Betriebsrat erst nach dem Bilanzstichtag, aber vor der Aufstellung oder Feststellung der Bilanz unterrichtet wird, und der Unternehmer sich bereits vor dem Bilanzstichtag zur Betriebsänderung entschlossen hat oder schon vor dem Bilanzstichtag eine wirtschaftliche Notwendigkeit bestand, eine zur Aufstellung eines Sozialplans verpflichtende Maßnahme durchzuführen. Bei der Bemessung der Rückstellung sind grundsätzlich alle Leistungen zu berücksichtigen, die auf Grund des Sozialplans zusätzlich oder vorzeitig zu erbringen sind. Soweit vorzeitige betriebliche Pensionsleistungen bei alsbaldigem Ausscheiden infolge der Betriebsänderungen erbracht werden, richtet sich die Rückstellungsbildung ausschließlich nach § 6 a des Einkommensteuergesetzes.

Steuerfreie Rücklagen für Sozialplanverpflichtungen können demgegenüber nicht gebildet werden. Eine solche Regelung ist im Hinblick auf die bestehende Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen entbehrlich und daher auch nicht beabsichtigt.

50. Abgeordneter **Möhring** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, für den strukturschwachen Zonengrenzkreis Lüchow-Dannenberg mit seiner gegenwärtig 18,6 v. H. betragenen Arbeitslosenquote (Raum Lüchow 20 v. H.) Vorstellungen eines arbeitsmarktpolitischen Sofortprogramms zu entwickeln (z. B. den Einsatz arbeitsloser Arbeitnehmer unter Aufstockung ihres Arbeitslosengelds auf ein steuerpflichtiges Normaleinkommen und Beteiligung heimischer Unternehmen in Aufgaben der öffentlichen Hand, wie Umweltschutz), und welche konkreten Überlegungen könnten dabei aus der Sicht der Bundesregierung hilfreich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Februar

Der Arbeitsamtsbezirk Uelzen, zu dem der Kreis Lüchow-Dannenberg gehört, zählt seit langem zu den arbeitsmarktpolitischen Problemregionen der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist in der Arbeitsmarktpolitik schon in der Vergangenheit stets berücksichtigt worden.

Ich kann Ihnen versichern, daß auch in Zukunft arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gezielt in Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen eingesetzt werden, um regionalen Arbeitsmarktproblemen entgegenzuwirken und regionale Beschäftigungsstrukturen zu verbessern. Die örtlichen Arbeitsämter initiieren und fördern hierzu insbesondere Maßnahmen der beruflichen Bildung, der Berufsvorbereitung für arbeitslose Jugendliche und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Haushalt 1983 der Bundesanstalt für Arbeit sind auf Veranlassung der neuen Bundesregierung erheblich aufgestockt worden, so daß die Zahl der in solchen Maßnahmen Beschäftigten gegenüber 1982 fast verdoppelt werden kann. Dabei werden Maßnahmen in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit (30 v. H. über Bundesdurchschnitt), zu denen auch der Arbeitsamtsbezirk Uelzen gehört, bevorzugt gefördert.

Mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen allein sind unsere großen Beschäftigungsprobleme jedoch nicht zu lösen. Zur Verbesserung der Beschäftigungslage ist ein erheblicher Wirtschaftsaufschwung unerläßlich. Um ihn einzuleiten, hat die Bundesregierung erste notwendige Maßnahmen getroffen, die bereits zu wirken beginnen, wie der Rückgang der Zinsen, die Verringerung der Preissteigerungsraten, die steigenden Auftragseingänge und die neuerlichen Leistungsbilanzüberschüsse zeigen. Dieser Weg muß konsequent fortgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

51. Abgeordneter **Dr. Ehmke** (SPD)

Wie kann Bundesminister Dr. Geißler im Deutschen Bundestag am 26. November 1982 (Plenarprotokoll 9/131, S. 8136) behaupten, daß sich Kriegsdienstverweigerer durch die Erreichung des 28. Lebensjahrs vor Abschluß ihres Anerkennungsverfahrens ihrer Wehrpflicht entziehen, und dies als einen wesentlichen Grund für die Reform des Rechts der Kriegsdienstverweigerung herausstellen, wenn es zutrifft – wie von der Bundesregierung am 10. Dezember 1982 auf die schriftliche Frage des Kollegen Peter (Kassel) erklärt (Drucksache 9/2295, Frage 66), daß Wehrpflichtige trotz laufenden Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer spätestens ein Jahr vor Erreichen der Altersgrenze zur Ableistung ihres Wehrdienstes eingezogen werden?

52. Abgeordneter **Dr. Ehmke** (SPD)

Wie viele der im „Antragsstau" befindlichen 10 000 über 28jährigen Kriegsdienstverweigerer haben ihre Wehrpflicht bereits erfüllt, sind vom Wehrdienst befreit oder werden wegen einer 10jährigen Verpflichtung zum Zivilschutz etc. nicht mehr zum Wehrdienst herangezogen, sind wegen Untauglichkeit, Verheiratung etc. nicht zum Wehrdienst herangezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Februar

Zwischen der von Ihnen gerügten Äußerung des Bundesministers Dr. Geißler und der Praxis des Heranziehens zur Wehrpflicht vor Erreichen der Altersgrenze sehe ich keinen Widerspruch.

Die Ausführungen von Bundesminister Dr. Geißler bei der ersten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes am 26. November 1982 stehen in keinem Widerspruch zu der Antwort, die der Kollege Jung am 9. Dezember 1982 auf die Frage des Abgeordneten Peter (Kassel) gegeben hat. Zunächst läßt sich anhand des Protokolls der Bundestagssitzung feststellen, daß Bundesminister Dr. Geißler nicht davon gesprochen hat, Kriegsdienstverweigerer würden sich durch Erreichung des 28. Lebensjahrs vor Abschluß ihres Anerkennungsverfahrens ihrer Wehrpflicht entziehen. Er hat dabei lediglich geäußert, daß infolge des bestehenden Antragsstaus über einen Teil der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erst dann abschließend entschieden

wird, wenn der Antragsteller bereits das 28. Lebensjahr überschritten hat. Durch die vom Kollegen Jung zitierte Regelung wird sichergestellt, daß in solchen Fällen unter Umständen noch vor Vollendung des 28. Lebensjahrs eine Einberufung zum Wehrdienst erfolgen kann. Das setzt jedoch voraus, daß der Wehrpflichtige trotz seines vorgerückten Alters noch heranziehbar ist. Es liegt auf der Hand, daß mit zunehmendem Lebensalter diejenigen Tatbestände bei Wehrpflichtigen zunehmen, die eine Heranziehung zum Wehrdienst ausschließen. Wie Bundesminister Dr. Geißler ausgeführt hat, wird diese unbefriedigende Folge des geltenden Rechtszustands durch das neue Recht beseitigt. Zukünftig kann über die Anträge der ungedienten Wehrpflichtigen vom Bundesamt – früher als derzeit möglich – endgültig entschieden werden, ob der Wehrpflichtige Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten hat.

Es ist in der Vergangenheit kein konkreter Anlaß gesehen worden, den großen Stau der nicht entschiedenen Anträge nach bestimmten Kriterien näher aufzuschlüsseln. Da jetzt entsprechende Voraussetzungen fehlen, kann Ihnen leider die gewünschte detaillierte Aufstellung nicht gegeben werden.

53. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist die Bundesregierung nach der jüngsten Verlautbarung von Staatsminister Möllemann – entgegen früherer Aussagen – bereit, die geplanten Standorte für atomare Mittelstreckenraketen zu nennen, oder handelt es sich bei der Äußerung des Staatsministers um seine Privatmeinung, die nicht von der Bundesregierung geteilt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Februar

Um die Jahreswende 1982/1983 wurde mit Diskussionsbeiträgen aus der Öffentlichkeit angeregt, die Standorte für amerikanische nukleare Mittelstreckensysteme in der Bundesrepublik Deutschland der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Haltung der Bundesregierung in diesem Bereich ist jedoch – wie bei den Regierungen Brand und Schmidt – unverändert.

54. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß die von der Bundesregierung bisher behauptete Geheimhaltungspflicht über die geplanten Standorte von atomaren Mittelstreckenraketen keine zwingende NATO-Bestimmung ist, und wenn ja, wie wird in anderen NATO-Ländern verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Februar

Die Geheimhaltungsbestimmungen des Bündnisses schreiben vor, daß Standorte, an denen nukleare Gefechtsköpfe disloziert sind, der Geheimhaltung unterliegen. Alle bisherigen Bundesregierungen haben sich an diese Geheimhaltungsbestimmungen gehalten.

Die Tatsache, daß Großbritannien und Italien Standorte für amerikanische Mittelstreckensysteme der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben, ist von der Bundesregierung nicht zu bewerten.

55. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Personal, welches bei den Kreiswehrersatzämtern die materielle Mobilmachungs (Mob)-Ergänzung zu bearbeiten hat und ausschließlich aus anderen Bereichen der Bundeswehrverwaltung den Kreiswehrersatzämtern als personelle Mob-Ergänzung zur Verfügung steht, nicht einmal zu Ausbildungszwecken, ja nicht einmal anläßlich der WINTEX-Übungen zur Mitarbeit

bei den Kreiswehrersatzämtern freigestellt wird, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die materielle Mob-Ergänzung bei den Kreiswehrersatzämtern in Zukunft besser vorbereitet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. Februar

Die Ausbildung des Personals, das vom Zeitpunkt der Mobilmachung ab zusätzlich bei den Kreiswehrersatzämtern mit der materiellen Mob-Ergänzung betraut wird, wird seit 1968 in Form von Kurzlehrgängen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durchgeführt.

Alle Wehrbereichsverwaltungen können im Rahmen der ihnen zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel selbst Prioritäten für die Fortbildung der Verwaltungsangehörigen setzen.

Im Wehrbereich IV ist ein entsprechender fachbezogener Kurzlehrgang im Dezember 1982 durchgeführt worden.

Im übrigen kann nicht das gesamte mit der materiellen Mob-Ergänzung bei den Kreiswehrersatzämtern betraute Personal an einer solchen zusätzlichen Ausbildung teilnehmen. Andere wichtige Aufgaben, wie unter anderem der Berufsförderungsdienst, lassen eine längere zusätzliche Abwesenheit nicht zu. Die an sich wünschenswerte Teilnahme an Übungen wie WINTEX scheidet wegen der Vorrangigkeit der jetzt ausgeübten Tätigkeiten normalerweise aus.

Die materielle Mob-Ergänzung ist im Rahmen der bestehenden Organisation sichergestellt. Die Ausbildung des mob-beorderten Personals hat auf die friedensmäßigen Vorbereitungen keinen Einfluß. Das mob-eingeplante Personal hat nur zusätzliche, jetzt nicht anfallende Aufgaben wahrzunehmen. Es soll ab Mobilmachung mit Entschädigungsangelegenheiten oder der Ersatzgestellung für ausgefallene Fahrzeuge und Geräte befaßt werden.

56. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Welche Augenzeugen, die bei der Beisetzung des Oberst a. D. Rudel anwesend waren, sind konkret zu den strittigen Vorfällen befragt worden, und welche Schritte hat das Bundesverteidigungsministerium unternommen, um so viel Augenzeugen wie möglich namentlich zu ermitteln und zu befragen?

57. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Hat das Bundesverteidigungsministerium auch die ihm bekannten Augenzeugen, die einen Zusammenhang zwischen der Beisetzung und den Flugbewegungen der Bundeswehr gesehen haben wollen, befragt, und warum ist gegebenenfalls eine Befragung dieser Augenzeugen oder eine Konfrontation der jeweiligen Augenzeugen mit widersprechenden Aussagen anderer unterblieben?

58. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Beziehen sich die Feststellungen des Bundesverteidigungsministers, es gäbe keinen Zusammenhang zwischen der Beisetzung von Oberst a. D. Rudel und Flugbewegungen der Bundeswehr, nur auf den Zeitraum, in dem die Trauerfeierlichkeiten stattfanden, oder auch auf den Zeitraum etwa zwei Stunden vor Beginn der Trauerfeierlichkeiten, in dem nach Presseberichten schon hunderte von Menschen auf dem Friedhof versammelt waren, und sind die Ermittlungen auch auf diesen Zeitraum erstreckt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Februar

Die Bundesregierung hatte bereits auf Grund der ersten Pressemeldungen vom 22. Dezember 1982 umfassende und eingehende Untersuchungen durchführen lassen.

Das Ergebnis wurde nicht nur in einer offiziellen Verlautbarung des Bundesverteidigungsministers am 23. Dezember 1982 bekanntgegeben, sondern wurde von mir auch anläßlich der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1983 in allen Einzelheiten dargelegt.

Für die SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß hat der Stellvertretende Vorsitzende, Kollege Horn, festgestellt, daß die Stellungnahme und Erklärung, die ich für die Bundesregierung vor dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages abgegeben habe, „die Billigung eines jeden Demokraten haben muß. Das ist eine Position, die ganz eindeutig astrein die Bundeswehr in ihrer Verankerung in der Gesellschaft und unser Verhältnis zu dem umstrittenen Herrn Rudel beschreibt“.

Ihre erneuten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 56

Im Rahmen der vorgenannten Untersuchungen wurden die nachfolgend aufgeführten Personen, die Zeugen der Trauerfeierlichkeiten waren, befragt:

- Der erste Bürgermeister der Gemeinde Theilenhofen, Friedrich Baals
- Kriminalhauptkommissar Handrischik von der Polizeidirektion Schwabach (zur Beobachtung abgeordnet)
- der Leiter der Polizeidienststelle Gunzenhausen, Polizeihauptkommissar Geldner
  (Herr Geldner war der verantwortliche Einsatzleiter während der Trauerfeierlichkeiten)
- ein Offizier des Verteidigungsbezirkskommandos 63
  (zur Beobachtung in Zivil abgeordnet).

Sie haben dazu entweder eine persönliche Erklärung oder eine dienstliche Meldung abgegeben:

Übereinstimmend wurde von diesen Befragten erklärt, daß zwar militärischer Flugverkehr vor und nach den Trauerfeierlichkeiten in der Nähe von Dornhausen beobachtet wurde, ein Zusammenhang mit der Beisetzung jedoch nicht festzustellen war. Von den ortsansässigen Augenzeugen wurden keine demonstrativen Flüge, sondern der täglich gewohnte, übliche Tiefflugverkehr beobachtet. Während der Beisetzung selbst fand kein Tiefflugverkehr statt.

Zu 57

Alle diese Aussagen – also auch solche, die einen Zusammenhang des Flugbetriebs mit der Beisetzung annahmen – und das Ergebnis der Ermittlungen über den Flugbetrieb an diesem Tag wurden aus dem Gesamtzusammenhang bewertet. Es haben sich eindeutig keine Hinweise auf irgendwelche demonstrativen Flugmanöver ergeben. Vielmehr handelt es sich offensichtlich um Vorbeiflüge im Rahmen des üblichen Ausbildungsflugbetriebs. Eine Gegenüberstellung der Zeugen war nicht erforderlich, weil das Fluggeschehen vollständig aufgeklärt war.

Zu 58

Der Bundesverteidigungsminister hat eine umfassende, alle Aspekte und Zeiträume bewertende Untersuchung durchführen lassen. Die Feststellung, daß es keinen Zusammenhang zwischen der Beerdigung des Oberst a. D. Rudel und Flügen der Bundeswehr gibt, beruht auf der Auswertung aller Aussagen, der flugbetrieblichen Information und Auswertung aller Tiefflugeinsätze an dem Tag der Beerdigung.

59. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Warum haben die zuständigen Stellen der Bundeswehr nicht durch geeignete Vorkehrungen verhindert, daß der Anschein entstehen konnte, Übungsflugverkehr von Bundeswehrmaschinen stehe im Zusammenhang mit der Beerdigung von Oberst a. D. Rudel, obwohl sie andererseits so rechtzeitig von der Beisetzung Kenntnis erhalten hatten, daß sie zur Beobachtung der Vorgänge bei der Beisetzung einen Offizier (in Zivil) abgestellt haben?

60. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Ist es zutreffend, daß ein Unterschreiten der Flughöhe von 170 Meter im Gebiet von Dornhausen nur bei Zielanflügen zulässig ist (erlaubte Flughöhe 85 Meter), die ausdrücklich im Flugauftrag vermerkt sein müssen, und sind solche Flugaufträge am Tag der Beisetzung für das Gebiet von Dornhausen oder seine nähere Umgebung erteilt worden?

61. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Können Aufnahmen von Flugzeugen mit der Qualität der Fotos, die dem Bundesverteidigungsministerium vorliegen, mit normalen Kameras ohne Spezialobjektive von Privatpersonen nur dann gemacht werden, wenn die Flughöhe von 170 Meter wesentlich unterschritten wird, oder kann sich die Bundesregierung ohne Unterschreitung dieser Flughöhe das Zustandekommen solcher Fotos erklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Februar

Die Bundesregierung hatte bereits auf Grund der ersten Pressemeldungen vom 22. Dezember 1982 umfassende und eingehende Untersuchungen durchführen lassen.

Das Ergebnis wurde nicht nur in einer offiziellen Verlautbarung des Bundesverteidigungsministers am 23. Dezember 1982 bekanntgegeben, sondern wurde von mir auch anläßlich der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1983 in allen Einzelheiten dargelegt.

Für die SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß hat der Stellvertretende Vorsitzende, Kollege Horn, festgestellt, daß die Stellungnahme und Erklärung, die ich für die Bundesregierung vor dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages abgegeben habe, „die Billigung eines jeden Demokraten haben muß. Das ist eine Position, die ganz eindeutig astrein die Bundeswehr in ihrer Verankerung in der Gesellschaft und unser Verhältnis zu dem umstrittenen Herrn Rudel beschreibt".

Ihre zusätzlichen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 59

Durch den Führungsstab der Luftwaffe sind alle Vorkehrungen getroffen worden, durch die verhindert wurden, daß ein Zusammenhang zwischen dem Übungsflugverkehr und der Beisetzung auch nur dem Anschein nach entstehen konnte. Eine für die Dauer der Beisetzung befohlene Flugruhe im dortigen Tieffluggebiet hätte jedoch der Verhältnismäßigkeit widersprochen. Hierüber bestand im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages kein grundsätzlicher Meinungsunterschied.

Zu Frage 60

Am 22. Dezember 1982 wurden Flugaufträge für das Tieffluggebiet Nr. 7 erteilt. Dabei erfolgte der Abflug aus vorgeschriebenen taktischen Gründen weit aufgefächert und einzeln, westlich an Gunzenhausen vorbei in südöstliche Richtung.

Zu Frage 61

Die Aufnahmen, die dem Bundesverteidigungsminister vorgelegt wurden, sind mit einem Spezialobjektiv, Brennweite 135 Millimeter, gemacht worden.

Die Auswertung durch Spezialisten ergibt bei einer zugrunde gelegten Brennweite von 135 Millimieter, daß die auf den Fotos erkennbaren Flugzeuge vom Typ F-4F und F-104 in einer Entfernung von mindestens 567 Meter bis 1539 Meter vorbeigeflogen sind.

Ein Abweichen von vorgeschriebenen Mindestflughöhen kann aus diesen Fotos nicht abgeleitet werden.

62. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Pressemeldungen, wonach in Zukunft der Raum Linz/Rhein bis Bad Honnef in besonderer Weise von Übungsflügen der deutschen und alliierten Luftwaffe entlastet werden soll, und gilt diese Absicht auch für Heil- und Luftkurorte des Westerwalds, wie etwa Rengsdorf, Waldbreitbach, Weyerbusch und Flammersfeld?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Februar

Der Bundesverteidigungsminister ist nicht in der Lage, einzelne Regionen – wie beispielsweise den Raum Linz/Rhein bis Bad Honnef – in besonderer Weise vom militärischen Flugbetrieb zu entlasten.

Pressemeldungen, in denen Gegenteiliges mitgeteilt wurde, sind dem Bundesverteidigungsministerium nicht bekannt. In der regionalen Presse wurde über ein Schreiben des Inspekteurs der Luftwaffe an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz berichtet, in dem ausgeführt ist, daß eine Luftraumüberwachung im Raum Linz in den ersten Novembertagen 1982 ein durchschnittliches Flugaufkommen zum Ergebnis hatte.

Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß auch weiterhin versucht wird, die Belastung der Bundesbürger durch Fluglärm zu mindern.

Dieses Ziel kann nur auf dem Weg einer möglichst gleichmäßigen und weiträumigen Nutzung des gesamten zur Verfügung stehenden Luftraums erreicht werden.

Zufälligen Fluglärmmassierungen – wie sie bedauerlicherweise an zwei Tagen im August 1982 im Raum Linz auftraten – soll künftig mit Hilfe einer verbesserten Koordination der Übungsvorhaben mit den alliierten Luftstreitkräften entgegengewirkt werden.

Überflugverbote können nach einschlägigen Erfahrungen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung der Fluglärmproblematik beitragen, weil dadurch der Lärm in die umliegenden Bereiche verdrängt und dort über Gebühr konzentriert wird.

Gleichfalls hat es sich als nicht realisierbar erwiesen, einzelne lärmempfindliche Einrichtungen mit Hilfe von Überflugverboten vom Fluglärm zu verschonen. Es war nicht möglich, eine Prioritätenliste für eine abgestufte Schutzwürdigkeit vor Fluglärm zu ermitteln.

Wollte man alle ca. 1500 „Kurorte“, 3300 Krankenanstalten sowie die vielen vergleichbaren lärmkritischen Einrichtungen wie z. B. Schulen und ähnlichem in unserem Land vom Fluglärm verschonen, würde der Ausbildungsflugbetrieb zum Erliegen kommen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen daher auf eine Verminderung der Fluglärmsituation insgesamt. Dabei müssen die so gegensätzlichen Faktoren wie unabweisbare militärische Erfordernisse, größtmögliche Sicherheit des Luftverkehrs und Lärmminderung – wo möglich – in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gesetzt werden.

63. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie oft haben seit Eröffnung des Wahlkampfs Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzler, Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre) Maschinen der Flugbereitschaft der Bundeswehr für Flüge zu Veranstaltungen innerhalb und außerhalb ihrer Wahlkreise in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 4. Februar

Den Mitgliedern der Bundesregierung werden Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft Bundesverteidigungsministerium nach Maßgabe der Richtlinien des Bundesverteidigungsministers vom 27. November 1977 zur Verfügung gestellt. Nach diesem Erlaß, der auch schon für die vorangegangene Bundesregierung verbindlich war, haben Mitglieder der Bundesregierung Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums angefordert.

64. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, innerhalb ihres Verantwortungsbereichs – etwa im Sanitätswesen der Bundeswehr – die nach Ansicht von Ärzten fehlenden „Intensivbetten" für die Behandlung von Brandverletzten einzurichten oder deren Einrichtung zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Februar

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr hat wegen der notwendigen Vorbereitungen für den Verteidigungsfall Erfahrungen in der Behandlung von Brandverletzten zu sammeln und Sanitätspersonal (Ärzte und Krankenpflegepersonal) für diese Aufgabe auszubilden.

Aus diesem Grund wird zur Zeit im Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz eine spezielle Station für die Behandlung Schwertsverbrannter mit der dafür erforderlichen personellen, infrastrukturellen und medizinisch-technischen Ausstattung geschaffen. Mit der Inbetriebnahme dieser Einrichtung, die auch für die Aufnahme von Zivilpatienten zur Verfügung steht, ist Ende 1983/Anfang 1984 zu rechnen.

Darüber hinaus sind die Intensivpflegestationen der Bundeswehrkrankenhäuser in der Lage, Brandverletzte aufzunehmen und zu behandeln. Auch diese Einrichtungen stehen im Notfall für die Aufnahme von zivilen Patienten zur Verfügung. Für eine Behandlung Schwerstverbrannter oder eine Langzeitbehandlung sind diese Einrichtungen allerdings nicht geeignet, weil die dafür erforderlichen Voraussetzungen aus finanziellen Gründen nicht geschaffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

65. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben machen über die Fluktuation des zur Behandlung von Brandverletzten eingesetzten ärztlichen und Pflegepersonals, und sieht sie Möglichkeiten, den Mangel an Ärzten mit entsprechender Ausbildung zu beheben?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 10. Februar

Der Bundesregierung liegen keine näheren und verbindlichen Angaben über die Fluktuation des zur Behandlung von Brandverletzten eingesetzten ärztlichen und Pflegepersonals vor. Vereinzelt sind der Bundesregierung aus solchen Einrichtungen oder klinischen Einheiten Klagen

über eine besondere Fluktuation bekanntgeworden, die speziell und nur für Brandverletzte vorgehalten werden. Zur Begründung dafür wird die starke psychische Belastung des Personals angegeben, da in diesen Bereichen fast ständig nur schwere und schwerste Verletzungen zu versorgen sind.

Die Bundesregierung mißt in der Aus-, Fort- und – wo es in Betracht kommt – auch Weiterbildung der einschlägigen Berufe dem Thema der Versorgung Brandverletzter einen großen Stellenwert bei und geht nach ihren Erfahrungen davon aus, daß dem in der Regel auch angemessen Rechnung getragen wird. Der Einsatz in Spezialeinrichtungen setzt jedoch Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die darüber hinausgehen und letztlich nur in den Spezialeinrichtungen erworben werden können.

Das Problem der Fluktuation wird kaum entscheidend durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu beheben sein. Im Vordergrund müssen wohl Maßnahmen der Arbeitsplatzgestaltung durch den jeweils betroffenen Träger stehen, sowie Fragen der Stellenpläne.

66. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD)

Wie hoch sind die gesamten Kosten (Druck-, Porto-, Personalkosten für das Versenden, Kosten der Briefumschläge etc.), die durch den Brief entstehen, den Bundesminister Dr. Geißler an alle Zivildienstleistenden laut dem Pressedienst Nr. 5/1983 des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit schicken will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Februar

Durch den Versand des Schreibens, mit dem Bundesminister Dr. Geißler Mitte Januar 1983 die Zivildienstleistenden über die Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes unterrichtet hat, sind beim Bundesamt für den Zivildienst Kosten in Höhe von rund 20 000 DM entstanden.

67. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Kosten dieser Aktion angesichts der Tatsache, daß die anzuschreibenden Zivildienstleistenden von den Änderungen des Kriegsdienstverweigerungs- und Zivildienstgesetzes überhaupt nicht berührt werden, da das Gesetz erst für künftig Zivildienstleistende die vorgesehenen Verschlechterungen enthält, worauf allerdings die Zivildienstleistenden in dem besagten Schreiben nicht hingewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Februar

Die Zivildienstleistenden sind seit jeher an allen Fragen der Reform der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes in hohem Maß interessiert. Dabei ist ihnen selbstverständlich bewußt, daß eine solche Reform sie selbst nicht mehr unmittelbar treffen kann.

Die Notwendigkeit einer Information der Zivildienstleistenden hatte sich aus der sehr großen Zahl von Eingaben ergeben, die auf einer unzureichenden oder falschen Unterrichtung über das zukünftige Recht beruhten.

68. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Hat Dr. Geißler, Mitglied des Deutschen Bundestages, seinen Brief an die Zivildienstleistenden vom 18. Januar 1983 in seiner Eigenschaft als Bundesminister geschrieben, und hält es die Bundesregierung gegebenenfalls für richtig, daß dieser Brief als Drucksache des Bundesamts für den Zivildienst in Köln an die Zivildienstleistenden geschickt wurde?

69. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Welche Kosten sind für die Herstellung und den Postversand hierbei entstanden, und wer trägt diese Kosten?

70. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Sollte es sich um eine Privataktion des Dr. Geißler handeln, wird dann die Bundesregierung sich die hierbei entstandenen Kosten von Dr. Geißler erstatten lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. Februar

Bundesminister Dr. Geißler hat sein Informationsschreiben über die Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes als der für den Zivildienst verantwortlichen Minister an die Zivildienstleistenden gerichtet. Die Notwendigkeit einer solchen Information hatte sich aus der sehr großen Zahl von Eingaben Zivildienstleistender ergeben, die auf einer unzureichenden oder falschen Unterrichtung über das zukünftige Recht beruhten.

Das Bundesamt für den Zivildienst hat das Schreiben von Bundesminister Dr. Geißler den Zivildienstleistenden mit Einzelanschriften als Drucksache zugesandt, weil dies der zuverlässigste und am wenigsten personalaufwendige Weg war, alle Zivildienstleistenden in den Besitz dieses Informationsschreibens gelangen zu lassen. Da die Adressen der Zivildienstleistenden für andere Zwecke gespeichert sind, konnten diese Briefe weitgehend auf maschinellem Weg versandfertig gemacht werden. Die Kosten, die zu Lasten des Kapitels 15 08 des Bundeshaushalts (Bundesamt für den Zivildienst) gehen, konnten daher mit rund 20 000 DM verhältnismäßig niedrig gehalten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

71. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Welche aktiven Lärmschutzmaßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen an dem Essener Autobahnabschnitt 430 zwischen Wickenburgbrücke und Hobeisenbrücke, und wann ist mit dem Baubeginn dieser Schutzmaßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Februar

Über die Art der Lärmschutzmaßnahmen an der A 430 in Essen zwischen Wickenburgbrücke und Hobeisenbrücke ist noch nicht entschieden. Vor endgültiger Festlegung ist noch eine Abstimmung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bundesverkehrsminister erforderlich, die in nächster Zeit erfolgen soll.

Daher können über die Art und den Baubeginn dieser Lärmschutzmaßnahme noch keine näheren Angaben gemacht werden. Eine möglichst baldige Baudurchführung wird jedoch angestrebt.

72. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Autobahn A 61 im Bereich Weilerswist–Meckenheimer Kreuz das von Lastkraftwagen am stärksten befahrene Autobahnteilstück in der Bundesrepublik Deutschland ist und besonders die Ortsteile Heimerzheim und Dünstekoven der Gemeinde Swisttal mit einem hohen Dauerlärmpegel rund um die Uhr belastet, und wenn ja, wann ist mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Februar

Die A 61 zwischen Weilerswist und Meckenheim zählt zwar zu den Autobahnteilstrecken im Bundesgebiet mit besonders hoher Lastkraftwagen-Belastung, ist aber keinesfalls das von Lastkraftwagen am stärksten befahrene Autobahnteilstück.

Auf der Grundlage der vorhandenen Verkehrsbelastung und unter Berücksichtigung der für die Anordnung von Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen maßgebenden Grenzwerten sind an der A 61 in den Bereichen Miel und Weilerswist Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt worden. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Ich werde Ihre Anfrage jedoch zum Anlaß nehmen, die dafür im Auftrag des Bundes zuständige Straßenbaubehörde des Landes Nordrhein-Westfalen zu bitten, die Lärmsituation in den Bereichen Heimerzheim und Dünstekoven zu überprüfen.

73. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung die Neubaustrecken der Deutschen Bundesbahn Hannover – Würzburg und Mannheim – Stuttgart für die mittelständischen Unternehmen und die regionale Wirtschaftsstruktur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Februar

Für den Bau der Neubaustrecken Mannheim – Stuttgart und Hannover – Würzburg sind im Geschäftsjahr 1983 Investitionen in Höhe von 735 Millionen DM vorgesehen. Nach den bisherigen Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn fließen etwa 60 v. H. dieses Auftragsvolumens Firmen zu, die ihren Stammsitz oder eine Niederlassung im Einzugsbereich der Neubaustrecken haben.

Etwa 25 v. H. bis 30 v. H. des gesamten Auftragsvolumens entfallen auf mittlere oder kleine Betriebe im engeren Trassenbereich.

74. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Angaben über die Zahl der Arbeitsplätze vor, die direkt oder indirekt durch diese Investitionsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn geschaffen bzw. gesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Februar

Die einschlägigen Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß mit je einer Million DM an Investitionen für den Eisenbahnfernstrekkenbau ca. 20 Arbeitsplätze bei den direkten Auftragnehmern und den Zulieferfirmen gesichert bzw. geschaffen werden.

75. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach zur Zeit der weitaus überwiegende Teil des Auftragsvolumens für die Neubaustrecken an das Baugewerbe vergeben wird, und ist es weiter zutreffend, daß durch die Aufträge zahlreiche mittelständische Baufirmen beschäftigt werden, die bisher überwiegend im Straßenbau tätig waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Februar

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn ist das bisherige Auftragsvolumen für die beiden genannten Neubaustrecken zu ca. 85 v. H. an die Bauwirtschaft vergeben worden.

Von den zur Zeit für die Neubaustrecken tätigen 140 Bauunternehmen sind rund 75 kleine und mittlere Baufirmen, die auch im Straßenbau oder kommunalen Tiefbau tätig sind oder waren.

76. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn die linksrheinische Eisenbahnverbindung zwischen Köln, Krefeld, Kempen, Kleve nach Nijmegen (Niederlande) zu kappen beabsichtigt mit der Folge, daß dabei der Bahnhof Kleve ein Sackbahnhof wird, der „Austria Express" von Klagenfurt nach Amsterdam über Köln–Krefeld–Kleve bereits im Mai dieses Jahrs auf rechtsrheinisches Ufer des Bahnstrangs verlegt wird und gleichzeitig fünf weitere internationale Verbindungen von München über Krefeld nach Amsterdam entfallen?

77. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist nach Meinung der Bundesregierung diese Ausdünnung des Schienenverkehrs für die Wirtschaft und Bürger im Grenzbezirk des Niederrheins vertretbar und mit der Landesregierung sowie den wohl zuhörenden Gebietskörperschaften schon abgestimmt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn trifft es nicht zu, daß das Zugangebot auf der Strecke Krefeld–Kleve–Kranenburg zum Jahresfahrplan 1983/1984 verringert wird. Ebenso ist eine Umlegung der angesprochenen Fernzüge von und nach den Niederlanden vom Grenzübergang Kranenburg auf den Grenzübergang Emmerich im Jahresfahrplan 1983/1984 nicht vorgesehen.

78. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen ergeben sich durch das Inkrafttreten des internationalen Schiffsvermessungsübereinkommens in der Bundesrepublik Deutschland für die deutsche Seeschiffahrt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Die neuen Vermessungsvorschriften gelten für Schiffe, die nach dem 18. Juli 1982 auf Kiel gelegt oder wesentlich umgebaut worden sind oder werden. Bis zu diesem Stichtag auf Kiel gelegte Schiffe – praktisch also alle zur Zeit vorhandenen – werden erst ab 18. Juli 1994 von dem neuen („London"-)Übereinkommen erfaßt, können auf Antrag des Reeders aber schon vorher einbezogen werden.

Materiell besteht der wesentliche Unterschied gegenüber dem bisherigen („Oslo"-)Übereinkommen darin, daß es den vermessungstechnisch bisher begünstigten Freidecker (bei dem bestimmte Räume nicht in die Vermessung einbezogen wurden) nach 1994 nicht mehr geben wird. Die neue Brutto-Raum-Zahl (BRZ) entspricht zahlengemäß etwa der bisherigen Volldeckervermessung in Brutto-Register-Tonnen (BRT).

Zusätzlich zur neuen Vermessung in BRZ kann – zeitlich begrenzt – für ein Schiff auch noch das alte Vermessungsergebnis in BRT festgestellt werden, was jedoch nur für die Anwendung von Schiffssicherheitsvorschriften, die an die Vermessung anknüpfen, von Bedeutung ist.

79. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Ist die auf Grund des Dritten Änderungsgesetzes zum Seemannsgesetz neu zu erlassende Schiffsbesetzungsverordnung bereits an die neuen Maßeinheiten des internationalen Schiffsvermessungsübereinkommens angepaßt, oder ist hier noch eine Harmonisierung im Interesse der Vereinheitlichung der Angaben über Raummaß und Ladungsfähigkeit von Schiffen vonnöten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Der Entwurf der nach dem Dritten Änderungsgesetz zum Seemannsgesetz neu zu erlassenen Schiffsbesetzungsverordnung (SBV) ist noch auf die Vermessungseinheit Brutto-Register-Tonne (BRT) abgestellt. Eine Umstellung der SBV auf die neue Maßeinheit Brutto-Raum-Zahl (BRZ) des Internationalen Schiffsvermessungsübereinkommens London, 1969, soll spätestens nach Ablauf der zwölfjährigen Übergangsfrist im Jahr 1994 erfolgen.

Für Schiffe, die vor dieser Umstellung der Verordnung neu in Fahrt kommen und deren Vermessungsergebnis nur als BRZ ausgewiesen ist, enthält der Verordnungsentwurf eine Übergangsbestimmung, nach der die BRZ der Zahl der BRT als Volldecker gleichgesetzt wird.

80. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das gesamtwirtschaftliche Kosten/Nutzen-Verhältnis des Rhein-Main-Donau-Kanals, und wie hoch schätzt sie die Verluste, die dadurch entstehen, daß es durch eine Fertigstellung des Kanals Verkehrsverlagerungen von deutschen Seehäfen zu Rhein-Mündungshäfen geben wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Bei Zugrundelegung eines Verkehrsvolumens von vier Millionen Tonnen bis sieben Millionen Tonnen p. a. bewegt sich das gesamtwirtschaftliche Nutzen/Kosten-Verhältnis nach Auffassung der Bundesregierung zwischen 0,5 und einem Wert unter 1.

Verkehrsverlagerungen von den deutschen Seehäfen zu den Rheinmündungshäfen nach Fertigstellung der durchgehenden Rhein-Main-Donau-Wasserstraße sind nicht auszuschließen, jedoch nur schwer abschätzbar, da sie von weiteren Faktoren unter anderem auch von der Verbesserung der Hinterlandverbindungen der deutschen Seehäfen abhängen.

81. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung den Rhein-Main-Donau-Kanal zu vollenden; wenn ja, wird sie einen Beschluß darüber noch vor dem 6. März 1983 treffen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Die Bundesregierung hat am 2. Februar 1983 die Absicht des Bundesverkehrsministers gebilligt, den Rhein-Main-Donau-Kanal zu vollenden.

82. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Hat der Bundesverkehrsminister die Umweltverträglichkeit des Rhein-Main-Donau-Kanal-Projekts umfassend geprüft, und ist der Bundesverkehrsminister bereit, diese Ergebnisse im einzelnen noch vor dem 6. März 1983 zu veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Die Umweltverträglichkeit des Rhein-Main-Donau-Kanal-Projekts ist im Geschäftsbereich des Bundesverkehrsministers umfassend geprüft worden. Die Ergebnisse wurden für die fertigen und in Bau befindlichen Strecken in Planfeststellungsbeschlüssen, denen umfangreiche Untersuchungen, Erhebungen und Bewertungen zugrunde lagen, festgehalten und bereits in den betroffenen Gemeinden veröffentlicht. In gleicher Weise wird für die noch zu bauenden Abschnitte verfahren.

83. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Stellungnahme des Deutschen Rats für Landespflege zum Rhein-Main-Donau-Kanal erhobenen Vorwürfe, daß die mit dem Bau des Kanals zusammenhängenden Probleme „in keiner Weise ausreichend untersucht" und „geklärt" worden seien?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Die Bundesregierung weist die Vorwürfe des deutschen Rats für Landespflege zum Rhein-Main-Donau-Kanal wegen der erwähnten umfassenden Prüfung zurück.

84. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Trifft die Auffassung des Deutschen Rats für Landespflege zu, daß die landschaftsökologischen Schäden beim Ausbau im Donautal weitaus schwerer seien als die beim Weiterbau des Kanals im Altmühltal, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussagen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß mit dem Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals und dem Ausbau der Donau erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind. Die Beeinträchtigungen werden so gering wie möglich gehalten. Dies geschieht durch entsprechende Gestaltung des Vorhabens sowie gemäß den gesetzlichen Regelungen durch Ausgleichsmaßnahmen und dort, wo es die Gewichtigkeit des Eingriffs in Natur und Landschaft erfordert, durch Ersatzmaßnahmen.

85. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Welche Sicherungsarbeiten am Nord-Ostsee-Kanal sollen im Abschnitt Rendsburg-Ost vorgenommen werden, und wird dabei die Notwendigkeit des Bedarfs für die Erhaltung der Schwebefähre berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Wegen anderer dringender Maßnahmen im Rahmen des Sicherungs- und Anpassungsprogramms für den Nord-Ostsee-Kanal, insbesondere des vorgezogenen Ersatzes der Hochbrücke Grünthal, konnte eine detaillierte Planung für den Kanalabschnitt im Bereich der Schwebefähre noch nicht ausgearbeitet werden. Mit den zur Zeit verfügbaren Haushaltsraten kann der Kanalabschnitt Rendsburg-Ost voraussichtlich erst in etwa fünf Jahren ausgebaut werden.

Es lassen sich daher noch keine Angaben darüber machen, ob und in welcher Weise die Fährverbindung durch den Ausbau beeinträchtigt wird. Ich weise auch darauf hin, daß vor Beginn der Arbeiten eine öffentliche Planauslegung erfolgen wird, die allen Betroffenen die Möglichkeit gibt, Forderungen, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

86. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Ist anstelle eines Neubaus der Lotsenstation in Breiholz eine Grundinstandsetzung des Gebäudes in Nübbel zweckmäßiger und wirtschaftlicher, wenn nein, was soll nach dem Neubau in Breiholz mit dem Gebäude in Nübbel geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Der Bundesverkehrsminister beabsichtigt, anstelle der nicht mehr ausgelasteten Lotsenstation in Nübbel eine neue, kleinere Station in Breiholz am Nord-Ostsee-Kanal zu errichten, um Raumkapazität und Standort den Änderungen der Verkehrsstruktur anzupassen. Im Rahmen der Ressortabstimmung über einen entsprechenden Bauantrag hat der Bundesfinanzminister angeregt zu prüfen, ob eine Sanierung der Lotsenstation in Nübbel nicht wirtschaftlicher sein würde als der Neubau in Breiholz. Mit der Durchführung dieser Prüfung ist die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord im Oktober 1982 beauftragt worden. Ein Ergebnis ihrer Untersuchungen liegt noch nicht vor; es wird Mitte dieses Jahrs erwartet.

87. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der von ihr beabsichtigten generellen Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 100 km/h für Busse, die nach Konstruktion und Ausrüstung hierzu geeignet sind, eine präjudizierende Wirkung für die Höchstgeschwindigkeitsregelung für Lastkraftwagen, und beabsichtigt sie, auch hier eine Anhebung der zulässigen Höchsgeschwindigkeit vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Nach bisherigen Äußerungen des Lastkraftwagen-Gewerbes ist nicht anzunehmen, daß bei Einführung der Tempo 100 Regelung für Busse entsprechende Forderungen vom Lastkraftwagen-Gewerbe erhoben werden. Derartige Forderungen könnten allerdings auch nicht erfüllt werden. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob man für einen Teil der rund 70 000 Busse eine Tempo 100 Regelung einführt oder ob diese für rund 1,3 Millionen Lastkraftwagen Geltung haben soll, wobei nicht nur die Anzahl der Fahrzeuge, sondern auch deren Konstruktion und Nutzung eine Rolle spielen.

88. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Erwartet die Bundesregierung durch die generelle Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen für Busse Auswirkungen auf der Ertragsseite der Deutschen Bundesbahn (DB), und wie lassen sich diese gegebenenfalls quantifizieren bzw. wie werden sie von der DB quantifiziert?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Die Deutsche Bundesbahn (DB) geht von – allerdings in den Grundannahmen nicht nachvollziehbaren – Einnahmeverlusten in Höhe von knapp 30 Millionen DM/Jahr aus.

Die Bundesregierung hat die Frage, welchen Einfluß die zu erwartende Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit der Omnibusse auf die DB haben könnte, durch einen neutralen Gutachter prüfen lassen. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß eine exakte Berechnung von Einnahmeverlusten der DB nicht vorgenommen werden kann. Allenfalls bei Unterstellung bestimmter, jedoch keinesfalls abgesicherter Annahmen könnte es überhaupt zu einer Bezifferung möglicher Einnahmeverluste kommen. Sie betrügen dann maximal weniger als 20 Millionen DM/Jahr.

Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß bereits die frühere Bundesregierung – in Übereinstimmung mit dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages – beabsichtigt hatte, die jetzt vorgesehene „Tempo 100“ Regelung einzuführen.

89. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Sind der Bundesregierung Ergebnisse von Untersuchungen des HUK-Verbands bekannt, wonach bei einer Ausweitung der Gurtanlegepflicht für Personenkraftwagen-Insassen auf Rücksitzen von Personenkraftwagen jährlich ca. 700 Insassen das Leben gerettet werden könnte, und welche Konsequenzen wird sie aus dieser Erkenntnis ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Der Bundesregierung sind die Untersuchungsergebnisse des HUK-Verbands bekannt. Dieser stellt allerdings fest, daß auf den Rücksitzen von Personenkraftwagen jährlich etwa 700 Personen bis maximal 800 Personen tödlich verunglücken und etwa 8000 Personen schwer verletzt werden, nicht jedoch, daß alle diese Personen durch Rückhaltesysteme geretten werden könnten. Der in der Frage genannten Zahl von 700 zu rettenden Personen liegt offenbar eine unzutreffende Interpretation der noch nicht veröffentlichten Untersuchungsergebnisse des HUK-Verbands aus dem Jahr 1978 (Aktualisierung 1980) zugrunde.

Bei jährlich etwa 700 bis höchstens 800 tödlich verunglückten Personenkraftwageninsassen auf Rücksitzen kann nach den bisherigen Erfahrungen zum Gurtanlegen auf den vorderen Sitzen geschlossen werden, daß etwa 50 v. H. dieser Insassen bei einer 100prozentigen Gurtanlegequote auf Rücksitzen gerettet werden könnten. Es könnten damit also lediglich etwa 350 Verkehrsunfallopfer bis höchstens 400 Verkehrsunfallopfer vermieden werden.

Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Untersuchung des TÜV Rheinland im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen.

Aber auch diese Zahl nach heutigen Möglichkeiten vermeidbarer Unfallopfer ist zu hoch. Die Bundesregierung wird daher, wenn eine hinreichend große Zahl von Fahrzeugen auf Grund der seit 1979 bestehenden Ausrüstungspflicht mit den Gurten ausgestattet sein werden, prüfen, ob eine Gurtanlegepflicht auch für die Rücksitze eingeführt werden sollte.

90. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Durch welche Maßnahmen kann nach Auffassung der Bundesregierung dem Vorschlag der Kommission für Verkehrssicherheit gefolgt werden, die Unfallstellenbeseitigung durch ein mittelfristiges Programm von Bund, Ländern und Gemeinden in Angriff zu nehmen, und wie kann der dafür notwendige Finanzbedarf durch Umschichtungen im Straßenbautitel sichergestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Die Bundesregierung teilt in vollem Umfang die Auffassung der Kommission für Verkehrssicherheit, daß die Beseitigung der Unfallstellen höchste Priorität im Straßenbau haben muß. Die Maßnahmen und Bauprogramme des Bundesverkehrsministers für die Bundesfernstraßen tragen diesem Grundsatz Rechnung.

Die einzelnen Baulastträger sind gehalten, für die Verkehrssicherheit auf ihren Straßen Sorge zu tragen. Einem übergeordneten für alle Baulastträger verbindlichen mittelfristigen Programm zur Beseitigung einer vorgegebenen Anzahl definierter Unfallstellen steht die Rechts- und Gesetzeslage entgegen. Es ist nicht möglich, durch Umschichtung von Straßenbaumitteln zwischen den einzelnen Baulastträgern den Finanzbedarf zu decken.

Die Bundesregierung ist jedoch der Meinung, daß sich zwischen allen Baulastträgern Einvernehmen über Grundsätze und Methoden für das Entdecken und Beseitigen von Unfallstellen erreichen läßt. Sie wird alle Bemühungen der Baulastträger unterstützen, sich auf einheitliche Verfahren zu einigen.

91. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Rahmen der Schulverkehrserziehung sachgerechter wäre, wenn bundesweit einheitliche Programme angeboten würden, und was gedenkt sie gegebenenfalls zu unternehmen, um dieses Ziel zu verwirklichen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Maßnahmen der Schulverkehrserziehung fallen uneingeschränkt in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Bundesländer. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit lediglich Modellversuche gemeinsam mit den Ländern entwickelt und gefördert.

Die Bundesregierung stimmt mit den Ländern darin überein, daß eine gegenseitige Information und Koordination der Aktivitäten mit dem Ziel einer möglichst abgestimmten Vorgehensweise eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Schulverkehrserziehung bewirkt. Bund und Länder sowie der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Deutsche Verkehrswacht (DVW) nehmen daher diese Abstimmung im Bund-Länder-Fachausschuß Verkehrserziehung und -aufklärung regelmäßig vor.

Einzelne Programme werden dort vorgestellt und auf ihre bundesweiten Einsatzmöglichkeiten geprüft. DVR und DVW bemühen sich dann mit Unterstützung ihrer Mitglieder und des Bundes um eine entsprechende Weiterentwicklung. So wird derzeit beispielsweise von der DVW eine Überarbeitung der in Bayern entwickelten und dort eingesetzten „Stundenbilder zur Verkehrserziehung“ mit dem Ziel bundesweiter Einsatzmöglichkeiten vorgenommen.

Die Bundesregierung wird in Übereinstimmung mit den Ländern diese bewährte Vorgehensweise fortführen.

92. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach die der Aufstellung von Schutzplanken dienenden Pfosten für stürzende Motorradfahrer gefährlich sind, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um die bestehenden Schutzplankenkonstruktionen durch andere Entwicklungen – beispielsweise Betongleitwände – zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Statistisch gesicherte Erkenntnisse über die Gefährlichkeit von Schutzplankenpfosten liegen der Bundesregierung nicht vor. Zweifellos besteht die Gefahr, daß sich die Verletzungsschwere bei einem Sturz von Motorradfahrern durch einen Anprall an die Pfosten von Schutzplanken erhöht.

Betongleitwände werden nur in besonderen Einzelfällen verwendet. Auch unter dem Gesichtspunkt eines besonderen Schutzes bei Motorradunfällen ist es nicht geplant, von der bewährten Schutzplankenkonstruktion abzugehen.

Erfolgversprechender erscheint es dagegen, die Schutzplanken mit besonderen Konstruktionen auszurüsten, die den Anprall gestürzter Motorradfahrer mildern. Wie auch internationale Erfahrungen zeigen, sind die bisher bekannten Konstruktionen technisch sehr aufwendig; zur Zeit wird versucht, vereinfachte Konstruktionen zu finden.

93. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Wann ist mit einer Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Zulassung freiberuflicher Kraftfahrzeug-Sachverständiger zur freiwilligen Kraftfahrzeug-Überwachung nach § 29 StVZO zu rechnen, nachdem sich sowohl der Bundeswirtschaftsminister

der frühere Bundesverkehrsminister wie auch die Länderverkehrsminister für die Zulassung der freiberuflichen Kraftfahrzeug-Sachverständigen ausgesprochen haben?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Es wird zur Zeit ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet, um für die freiberuflichen Sachverständigen die Voraussetzungen für die Zulassung zu schaffen. Der Entwurf wird in der neuen Legislaturperiode eingebracht werden.

94. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Ist bei einer gesetzlichen Regelung damit zu rechnen, daß dem Verbraucher für die freiwillige Kraftfahrzeug-Überwachung eine echte Alternative gegenüber der stationären TÜV-Überprüfung geboten wird, oder wird die freiwillige Überwachung mit Einschränkungen belegt werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Dem Fahrzeughalter soll mit der Zulassung der freiberuflichen Sachverständigen eine Alternative zur Untersuchung bei der Technischen Prüfstelle und bei den bislang anerkannten freiwilligen Überwachungs-Organisationen angeboten werden. Die Untersuchungen sollen zu den selben Fristen stattfinden. Im Gesetzgebungsverfahren wird aber auch der Beschluß der Länderverkehrsminister eine Rolle spielen, wonach das flächendeckende Netz der technischen Prüfstellen nicht gefährdet werden darf.

95. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den qualifizierten Kraftfahrzeug-Meister und den qualifizierten, staatlich geprüften Techniker in die freiwillige Kraftfahrzeug-Überwachung einzubeziehen, wenn er gegenüber den Berufsorganisationen der freiberuflichen Kraftfahrzeug-Sachverständigen seine Qualifikation als Kraftfahrzeug-Sachverständiger nachgewiesen oder unter Beweis gestellt hat?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Die Personen, die bei den bislang anerkannten freiwilligen Überwachungs-Organisationen im Bereich des § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) tätig sind, müssen als Voraussetzung mindestens ein abgeschlossenes Ingenieurstudium und eine ausreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugtechnik besitzen. Die Frage, welche persönlichen Qualifikationen in der freiwilligen Überwachung nach Zulassung der freiberuflichen Sachverständigen zu fordern sind, ist noch nicht abschließend geprüft. Dies gilt auch für die Frage, wem gegenüber der Qualifikationsnachweis zu erbringen ist.

96. Abgeordneter **Curdt** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Öffnung der Zulassung zur freiwilligen Kraftffahrzeug-Überwachung auf die freiberuflichen Kraftfahrzeug-Sachverständigen beschränken?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Eine Öffnung der Zulassung zur freiwilligen Überwachung über die freiberuflichen Kraftfahrzeug-Sachverständigen hinaus wird derzeit nicht erwogen.

97. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß beispielsweise im Bereich des TÜV Rheinland nach der Gebührenordnung für Maßnahmen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs unzulässige Gebühren für die Anmeldung zur Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO erhoben werden, und wie gedenkt die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Anwendung der Gebührenordnung durchzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Dem Bundesverkehrsminister ist bekannt, daß im Bereich des TÜV Rheinland in bestimmten Einzelfällen eine Sondergebühr für sogenannte „Expreßdienste" erhoben wird, wenn ein Fahrzeug ohne Voranmeldung zur Hauptuntersuchung gemäß § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vorgeführt wird.

Nach dem Grundgesetz fällt die Durchführung von Gesetzen und damit auch der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in den Kompetenzbereich der Länder. Demgemäß führt der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Aufsicht über den TÜV Rheinland.

Dem Bundesverkehrsminister ist weiter bekannt, daß der zuständige Landesminister mit den Technischen Überwachungs-Vereinen Gespräche über dieses Problem führt. Über die Gesprächsergebnisse werde ich Sie informieren, sobald mir diese hier vorliegen.

98. Abgeordneter **Mahne** (SPD)

Ist der Bundesverkehrsminister noch der Auffassung, daß in das Planfeststellungsverfahren für die B 239 n (Südumgehung Detmold) auch Alternativlösungen einbezogen werden, sofern seitens der Stadt Detmold eine entsprechende Forderung erhoben und die Alternativtrasse konkretisiert wird, wie es der Parlamentarische Staatssekretärs beim Bundesverkehrsminister in seinem Schreiben am 21. Juni 1982 dem Bürgermeister der Stadt Detmold zugesagt hat?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Der Bundesverkehrsminister hält es — dem Wesen eines Planfeststellungsverfahrens entsprechend — für selbstverständlich, daß alle im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens aufkommenden Einwendungen und Anregungen (hierzu gehören auch Alternativlösungen) in den Abwägungsprozeß einbezogen werden. Dies gilt nach wie vor auch für die B 239 n (Südumgehung Detmold), soweit eine solche Forderung von der Stadt Detmold erhoben und hinsichtlich einer entsprechenden Alternativtrasse konkretisiert wird.

99. Abgeordneter **Mahne** (SPD)

Wird der Bundesverkehrsminister in Zukunft bei der Beantwortung von Eingaben zu der B 239 n (Südumgehung Detmold) ausdrücklich hierauf hinweisen, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, daß die am 21. Juni 1982 vom damaligen Parlamentarischen Staatssekretär gemachten Zusagen gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Detmold für den Bundesverkehrsminister heute nicht mehr verbindlich sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. Februar

Der Bundesverkehrsminister wird — wie in der Regel bereits geschehen — bei der Beantwortung von Eingaben zur B 239 n ausdrücklich hierauf hinweisen.

100. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der Deutschen Bundesbahn, den schienengebundenen Verkehr auf der Strecke 470 Krefeld–Nijmegen auszudünnen und statt des bisherigen grenzüberschreitenden Verlaufs in Kleve enden zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Februar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn trifft es nicht zu, daß das Zugangebot auf der Strecke Krefeld–Kleve–Kranenburg zum Jahresfahrplan 1983/1984 verringert wird. Ebenso ist eine Verlegung der angesprochenen Fernzüge von und nach den Niederlanden vom Grenzübergang Kranenburg auf den Grenzübergang Emmerich im Jahresfahrplan 1983/1984 nicht vorgesehen.

101. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absichten der Deutschen Bundesbahn, den schienengebundenen Verkehr auf der Strecke 475 Duisburg–Kleve einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Februar

Wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) für eine Strecke die Entbindung von der Betriebspflicht angestrebt, so ist zunächst ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren durchzuführen.

Eine Beurteilung seitens des Bundesverkehrsminister ist erst dann möglich, wenn der Vorstand der DB einen Antrag mit prüffähigen Unterlagen vorgelegt hat. Für die Strecke Duisburg–Kleve ist bislang ein solches Verfahren nicht eingeleitet worden.

102. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, ein regionales Nahverkehrskonzept für den Bereich der Kreise Kleve und Wesel sowie der Städte Duisburg und Krefeld unter Einschluß der Deutschen Bundesbahn zu entwickeln und zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Februar

Entwicklung und Förderung eines regionalen Nahverkehrskonzepts für das genannte Gebiet gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Es bleibt dem Land Nordrhein-Westfalen und den betreffenden kommunalen Gebietskörperschaften vorbehalten, eine Nahverkehrskonzeption unter Beteiligung der Deutschen Bundesbahn zu entwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

103. Abgeordneter **Dr. Wendig** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Technischer Fernmeldeoberinspektor beim Fernmeldeamt 3 München in rund neun Jahren bei ca. 30 Bewerbungen auf höherwertige Dienstposten nicht berücksichtigt worden ist, obwohl er sich persönlich um seine berufliche Weiterbildung gekümmert hat (Abendstudium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie zum Betriebswirt) und etwa ein Jahr zur Zufriedenheit seines Dienstherrn eine höherwertige Stelle wahrgenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. Februar

Bei dem in Ihrer Frage angesprochenen Fall handelt es sich um den Technischen Fernmeldeoberinspektor Gotthilf Dreher, geboren am 19. März 1938, der am 3. April 1974 die Laufbahnprüfung für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst bestanden hat und mit Wirkung vom 4. April 1974 zum Technischen Fernmeldeoberinspektor zur Anstellung und mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Technischen Fernmeldeoberinspektor ernannt worden ist. Herr Dreher wird zur Zeit beim Fernmeldeamt 3 München als Sachbearbeiter in der Dienststelle „Baulenkung in der Linientechnik" beschäftigt.

Herr Dreher konnte bisher nach den „Allgemeinen Grundsätzen für die Übertragung von Dienstposten und für die Beförderung der Beamten der Deutschen Bundespost" (veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Nr. 78/1978), die im Einklang mit den §§ 8 und 23 des Bundesbeamtengesetzes und § 1 der Bundeslaufbahnverordnung stehen, bei der Vergabe von Beförderungsdienstposten noch nicht berücksichtigt werden, weil er bei der Auswahl jeweils hinter besser geeigneten Bewerbern zurückstehen mußte. Seine dienstlichen Leistungen wurden in der letzten regelmäßigen dienstlichen Beurteilung im Jahr 1979 mit den Punktzahlen 2.8/2.8 bewertet und liegen im unteren Bereich des Beurteilungsgrads „befriedigend" und damit deutlich unter dem Durchschnitt der von den anderen Beamten der Besoldungsgruppe A 10 des Fernmeldeamts 3 München erreichten dienstlichen Beurteilungen. Tatsächlich wurden alle anderen Beamten seiner Besoldungsgruppe des Fernmeldeamts 3 München besser beurteilt als Herr Dreher. Hieran hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Seine außerdienstlich erworbenen Kenntnisse (Abendstudium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie) wie auch die vorübergehende vertretungsweise Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines höherwertigen Dienstpostens sind der Oberpostdirektion München bekannt und von ihr angemessen berücksichtigt und gewürdigt worden. Sie konnten aber bisher nicht zu einer anderen Entscheidung führen, so daß von einer Benachteiligung des Herrn Dreher bei der Vergabe von Beförderungsstellen nicht gesprochen werden kann.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß sich Herr Dreher bereits unmittelbar nach bestandener Laufbahnprüfung, das heißt, noch als Probebeamter, fünfmal um ausgeschriebene Dienstposten der Besoldungsgruppe A 11 (Technischer Fernmeldeamtmann) beworben hat. Auch nach seiner Anstellung als Technischer Fernmeldeoberinspektor hat sich Herr Dreher fortlaufend bis heute um weitere Beförderungsdienstposten beworben. Hieraus erklärt sich die hohe Zahl seiner Bewerbungen. Hierzu wird noch bemerkt, daß Herr Dreher 1978 wegen seiner Nichtberücksichtigung bei der Vergabe eines Beförderungsdienstpostens, um den er sich beworben hatte, Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München gegen die Deutsche Bundespost erhoben hat. Diese Klage wurde abgewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

104. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Auf Grund welcher – geschätzten, empirisch abgesicherten, satistisch erhobenen – Annahmen geht die Bundesregierung davon aus, daß mit den 2,5 Milliarden DM der Zwangsanleihe 70 000 Wohnungen bis 100 000 zusätzlicher Wohnungen errichtet werden, und wie ist bei diesen Annahmen gesichert, daß nicht Bauherrn, die ohnehin gebaut hätten (Mitnehmer), als zusätzliche Bauherrn gezählt werden?

105. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie ist sichergestellt, daß Bauherrn, die mehrere der vorgesehenen Fördermaßnahmen gleichzeitig in Anspruch nehmen (Zinsverbilligung bei der Bauzwischenfinanzierung, erweiterter Schuldzinsenabzug, Förderung im sozialen Wohnungsbau), nicht auch mehrfach gezählt werden bei der Schätzung des tatsächlichen Zusatzeffekts?

106. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil jener Bauherrn, die zwar die Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen, die ihren Bauentschluß in Wirklichkeit aber von den gesunkenen Leitzinsen abhängig gemacht haben?

107. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Ausgangsdaten legt die Bundesregierung zugrunde, wenn sie zu gegebener Zeit feststellen will, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die erwarteten Zusatzeffekte beim Wohnungsbau auch eingetreten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Februar

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage zusammen mit dem erweiterten Schuldzinsenabzug dazu beitragen wird, den Bau von 70 000 bis 100 000 Wohnungen zusätzlich anzuregen und den im Jahr 1982 außerordentlich starken Abfall der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser aufzufangen.

Es ist selbstverständlich, daß die Quantifizierung der zu erwartenden Zusatzeffekte auf Einschätzungen der Reaktionen potentieller Investoren beruht. Die Anstoßeffekte werden um so positiver ausfallen, je mehr es gelingt, das Vertrauen in eine verbesserte wirtschaftliche Gesamtentwicklung zu festigen.

Die Spannbreite von 70 000 bis 100 000 zusätzlichen Wohnungseinheiten weist den Korridor denkbarer und zugleich wahrscheinlicher Entwicklungen der Investitionsentscheidungen aus. Dabei wird davon ausgegangen, daß allein im Zusatzprogramm für den Bau von Sozialwohnungen bis zu 40 000 Wohnungen zusätzlich gefördert werden können.

Investitionsentscheidungen werden immer von einer Vielzahl von ökonomischen Faktoren beeinflußt. Die Bundesregierung hat mit den Maßnahmen zur Stärkung von Wohnungsbauinvestitionen entscheidende Teile der ökonomischen Rahmenbedingungen für Investoren verbessert.

108. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß ihr Sonderprogramm zur Verbilligung der Zwischenkredite für Bausparer dann gegenteilige Wirkung erreicht, wenn Bauwillige neue Bausparverträge abgeschlossen haben, ihre Anträge auf Zwischenkreditverbilligung jedoch wegen Erschöpfung der Mittel in einigen Bundesländern abgelehnt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Februar

Ziel des Sonderprogramms Bausparzwischenfinanzierung ist das zeitliche Vorziehen kurzfristig realisierbarer Nachfrage nach Leistungen des Baugewerbes. Dieser Effekt soll dadurch erreicht werden, daß Bausparer auf Grund dieser Zinshilfen ihre Bauabsichten schon jetzt verwirklichen, obwohl ihre – zum Teil schon angesparten – Verträge noch nicht zugeteilt sind. Dabei ist keine Mindestansparzeit vorgeschrieben, so daß auch Bausparer antragsberechtigt sind, die ein Drittel der Vertragssumme erst kurz vor Antragstellung einzahlen.

Für alle Antragsteller gilt – unabhängig von der Dauer des Bestehens ihres Bausparvertrags –, daß auf die Zinsverbilligung des Sonderprogramms kein Rechtsanspruch besteht und Bewilligungen nur im Rahmen der von vornherein feststehenden Mittelkontingente ausgesprochen werden können. Darauf wurde von Bund und Ländern von Anfang an hingewiesen. Wenn in einem Bundesland die zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft sind, trifft dies in gleicher Weise „traditionelle" wie „Schnell/-Sparer".

Der Abschluß neuer Bausparverträge bei sofortiger Einzahlung eines Drittels der Bausparsumme hat aber – unabhängig von der Gewährung von Zinshilfen im Rahmen des Sonderprogramms – in jedem Fall den positiv zu wertenden Effekt, daß damit den Bausparkassen zusätzliche Mittel zufließen und so die in jüngster Zeit stark angestiegenen Zuteilungsfristen wieder verkürzt werden können; die Gesamtheit der Bausparer kann auf Grund solcher neuer Sparleistungen damit rechnen, wieder rascher über ihr Bauspargeld verfügen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

109. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Vorlage eines Programms oder einer gesetzlichen Regelung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, und wann ist mit einer solchen Vorlage zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Februar

Auf Grund der seit Ende vergangenen Jahrs laufenden förmlichen Ressortabstimmung und der abgeschlossenen Anhörungen der Verbände und Länder ist damit zu rechnen, daß das Kabinett Ende Februar 1983 den Regierungsentwurf für ein Nachwuchswissenschaftler-Förderungsgesetz verabschieden kann.

110. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Nach welchem Verteilungsschlüssel sollen die Förderungsmittel des Bundes für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung an die einzelnen Länder, Hochschulen und Nachwuchswissenschaftler vergeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Februar

Der Gesetzentwurf sieht nach dem derzeitigen Stand der Beratungen vor, daß die ab 1984 erforderlichen Mittel in Höhe von 50 Millionen DM je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht werden. Die Bundesmittel sollen auf die Länder entsprechend dem Verhältnis der Zahl der erfolgreichen Absolventen an ihren Hochschulen mit Promotionsrecht verteilt werden. Die Hochschulen treffen in eigener Verantwortung die Entscheidung über die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers, wobei die Bedeutung seines Vorhabens für die Forschung berücksichtigt werden soll.

Eine Einigung mit den Ländern ist bisher noch nicht gelungen.

111. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Soll die finanzielle Neuregelung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Stipendium (Zuschuß) oder als Darlehen gewährt werden, und wie viele Bewerber können voraussichtlich berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Februar

Der Referentenentwurf eines Nachfolgegesetzes zum Graduiertenförderungsgesetz, der nach den Beratungen mit den Ländern und Verbänden noch in der laufenden Legislaturperiode vom Bundeskabinett als Regierungsentwurf verabschiedet werden soll, sieht Stipendienförderung ausschließlich auf Zuschußbasis vor. Bei einem vorgesehenen Gesamtvolumen von 50 Millionen DM, die jeweils hälftig von Bund und Ländern aufgebracht werden sollen, können rund 2000 Nachwuchswissenschaftler in den Genuß einer Stipendienförderung kommen.

112. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Wie hoch sollen die Förderungsbeträge und sonstigen Leistungen für den einzelnen Nachwuchswissenschaftler sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Februar

Die Stipendiensätze sollten nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft bei 1000 DM monatlich für solche Stipendiaten liegen, die nach dem Hochschulabschluß promovieren wollen. Sie sollen 1400 DM monatlich für Stipendiaten betragen, die bereits fortgeschrittene Promotionsarbeiten zum Abschluß bringen wollen, und für solche Nachwuchswissenschaftler, die bereits einige Jahre außerhalb der Hochschule berufstätig waren. Für eine Stipendienförderung bereits promovierter und in wichtigen wissenschaftlichen Vorhaben mitarbeitender Nachwuchskräfte soll der Stipendienbetrag 1800 DM monatlich betragen. Wie schon bisher soll bei Vorliegen entsprechender Umstände ein Familienzuschlag gewährt werden; hierfür sind monatlich 250 DM vorgesehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sollen den Stipendiaten Kosten für eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu einer bestimmten Höhe ersetzt werden. Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, daß Doktorranden Mittel für Sach- und Reisekosten erhalten können, die für die Durchführung ihres wissenschaftlichen Vorhabens notwendig sind.

113. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Bundesmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Februar

Es ist beabsichtigt, bei Beginn der neuen Förderungsmaßnahmen ab Wintersemester 1983/1984 durch den Bund 7 Millionen DM bereitzustellen, in den Jahren 1984 bis 1988 jeweils 25 Millionen DM.

114. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Welche Berechtigungen und Qualifikationen (soziale Bedürftigkeit, wissenschaftliche Leistungen) sollen für die Auswahl der Bewerber des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihre Förderung maßgeblich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. Februar

Ausschlaggebend für die Vergabe von Stipendien sind allein die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers und die Bedeutung seines Vorhabens für die Forschung. Nur soweit zumutbar sollen in der Promotionsförderung eigene Einkünfte und Vermögen des Stipendiaten

bei der Bemessung des Stipendiums berücksichtigt werden. Das Gesetz dient der Forschungsförderung durch Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und nicht der Vergabe sozialer Leistungen. Die eindeutige Betonung des Qualitätsaspekts macht diese zentrale Intention des Gesetzes deutlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

115. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß auf der Karibikinsel Grenada der Bau eines militärischen Flughafens mit Hilfe des Entwicklungsfonds der Europäischen Gemeinschaft finanziert wird, obwohl sich Kuba in erheblichem Maß an dem Projekt mitbeteiligt, dort eine Militärbasis zu errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 9. Februar

Eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft am Bau eines Flughafens auf Grenada ist nicht vorgesehen. Der EG-Kommission soll lediglich ein Antrag auf Ausbildung von etwa zehn Fluglotsen vorliegen. Ob dieser Antrag dem Regierungsausschuß des Europäischen Entwicklungsfonds zur Stellungnahme vorgelegt wird, ist auch im Hinblick auf die Bedenken, die die Bundesregierung und andere Mitgliedstaaten gegen die Unterstützung eines Flughafenprojekts auf Grenada geltend gemacht haben, noch ungewiß.

Bonn, den 11. Februar 1983

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333